

N i e d e r s c h r i f t

**der 53. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.03.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:02 Uhr bis 19:21 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend ab 17:30 Uhr
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend bis 17:00 Uhr
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	anwesend ab 15:10 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Dieter Schika	DIE LINKE.	anwesend ab 15:05 Uhr
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	anwesend bis 16:20 Uhr
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	anwesend ab 15:00 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	anwesend bis 16:30 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:45 Uhr
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:30 Uhr
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 15:00 Uhr
Frau Andrea Machleid	NPD	

Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG
Herr Tobias Kogge	BG
Herr Wolfram Neumann	BG

Entschuldigt fehlen:

Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Andreas Nowotny	CDU
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Ralf Pietschmann äußerte sich zum Eissport in der Stadt Halle mit folgender Frage:

Ist es möglich, den Eissport ohne Eisporthalle durchzuführen?

Die Antwort auf diese Frage sei ihm selbstverständlich bewusst. Infolge dessen bat er die Stadtverwaltung, die Eisporthalle vor allen Dingen für die Kinder und Jugendlichen zu erhalten. Die Eisporthalle in der Stadt Halle wäre der einzige Standort in Sachsen-Anhalt und eine wichtige Grundlage für den Eissport in Sachsen-Anhalt.

Herr Pietschmann teilte mit, dass er die im Stadthaus ausgehangene Unterschriftenliste mit über 15.000 Unterschriften für den Erhalt der Eisporthalle der Verwaltung übergeben werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sowohl die Stadtverwaltung als auch der Stadtrat die bisherige Arbeit der Eissportvereine - speziell in der Kinder- und Jugendarbeit - anerkennen und bemüht seien, die Eisporthalle zu erhalten. Dazu bedarf es allerdings bestimmter Rahmenbedingungen. Erst nach endgültiger Klärung dieser, könne man eine verbindliche Aussage zum weiteren Betrieb der Eisporthalle treffen.

Herr Hubert Leuschner äußerte sich zum Konjunkturpaket II im Zusammenhang mit einer Förderung halleischer Unternehmen mit folgenden Fragen:

Werden im Rahmen des Konjunkturpaketes II neben der Eisporthalle auch weitere unverschuldet in Notlage geratene halleische Unternehmen von ihren Schulden entlastet? Dies wäre im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß Grundgesetz möglich und auch erforderlich.

Ist vorgesehen, auch Selbstständige von ihren Schulden zu entlasten?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass hinsichtlich der Umsetzung des Konjunkturpaketes II bisher keine umfassenden Richtlinien vorhanden wären. Es sei beabsichtigt, die Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Investitionen einzusetzen. Eine anderweitige Verwendung der Mittel wäre ihr bislang nicht bekannt.

Frau Helga Noffke äußerte sich zum Stadionneubau. Aus der Presse habe sie kürzlich erfahren, dass das Stadion evtl. an einem anderen Standort gebaut werden soll und fragte, inwieweit diese Mitteilung zutreffend sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass der Bau des Stadions am Standort Kurt Wabbel erfolgen solle. Dieses werde zum Großteil neu gebaut, aber es bleiben auch einige alte Bestandteile des Kurt-Wabbel-Stadions erhalten und werden saniert. In der heutigen Sitzung informiere Herr Bürgermeister Dr. Pohlack abschließend unter TOP 9.1, bevor in der Stadtratssitzung im April der Beschluss gefasst werden könne.

Herr Helmut Julich bezog sich auf seine Ausführungen in der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung im Februar 2009. Dort habe Herr Beigeordneter Dr. Wiegand erklärt, dass die Beschwerde gemäß § 14 der Hauptsatzung durch die Verwaltung beantwortet wurde. Er erläuterte die Gründe für seine eingereichte Beschwerde und brachte zum Ausdruck, dass zu den vorgebrachten Beschwerdepunkten gegenüber der Oberbürgermeisterin keine Stel-

lungnahme der Stadtverwaltung erfolgt sei. **Herr Julich** fragte, ob sich die Verwaltung dazu noch äußern werde.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin machte **Herr Julich** deutlich, dass diese ihn als „...Ursache des ganzen Übels...“ bezeichnet habe. Er äußerte sich dazu mit folgenden Fragen an die Oberbürgermeisterin:

Wie kommen Sie zu einer solchen Aussage?

Wollen Sie auch in Zukunft hallesche Bürger auf diese Art und Weise beschimpfen?

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass sich Frau Oberbürgermeisterin Szabados im Rahmen der Einwohnerfragestunde dazu nicht äußern werde und dass der Stadtrat über die Dienstaufsichtsbeschwerde im nicht öffentlichen Teil entscheiden werde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 53. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 43 Mitglieder des Stadtrates (75,44 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt abzusetzen:

TOP 5.3 Abschluss einer Zweckvereinbarung im Rahmen der Erschließung des Industriegebietes an der A 14 zur Sicherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung
Vorlage: IV/2009/07866

Danach informierte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, darüber, dass eine Dringlichkeitsvorlage vorliege:

Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße, 2. Änderung Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07854

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack begründete die Dringlichkeit. Der bisherige Bebauungsplan Talstraße habe sehr enge Festsetzungen, die keinen Spielraum für Abweichungen und Befreiungen zulassen. Aufgrund dessen wurde die Vorlage durch die Verwaltung bereits in

der letzten Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten als Dringlichkeitsvorlage eingebracht und fand eine mehrheitliche Zustimmung.

Der Verwaltung liege ein Bauantrag vor, der ausgehend vom Abbruch eines nicht erhaltungswürdigen Objektes, in die normale Bauflucht zurückgehen wolle.

Die Baumaßnahme habe hinsichtlich des Abbruchs und ersten Fundamentierungsarbeiten bereits begonnen. Da die Fundamentierungsarbeiten so durchgeführt werden, wie es später nach Absprache zwischen Planungsamt und Bauordnungsamt auch genehmigt werden würde, gebe es gegenwärtig keinen Grund, länger zu warten.

Die formale Änderung des Bebauungsplanes durch den Stadtrat sei allerdings zwingende Voraussetzung für die Baugenehmigung. Ansonsten müsse die Baumaßnahme bis zum Beschluss in der Stadtratssitzung im April zurückgestellt werden. Dies halte man jedoch für nicht gerechtfertigt.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte nach dem Eingangsdatum des Bauantrages.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erwiderte, dass er davon ausgehe, dass dieser vor ca. vier Wochen bei der Stadtverwaltung eingegangen sei. Der Bauantrag wäre aber momentan zurückgestellt, da die Voraussetzung für eine Baugenehmigung durch den Bebauungsplan bisher nicht erfüllt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: IV/2009/07854

Diese Vorlage wird unter TOP 5.13 beraten.

mit mehr als 2/3-Mehrheit einstimmig zugestimmt

Weiterhin informierte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, über einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Information über Cross-Border-Leasing-Geschäfte der HAVAG.

Vorlage: IV/2009/07914

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erklärte, dass dieser Antrag Folge aktueller Berichterstattung sei und erläuterte den Sachverhalt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass der Leiter der BMA in der nächsten nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften entsprechend darüber berichten werde.

Daraufhin zog **Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, den Dringlichkeitsantrag zurück.

Weiterhin teilte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, mit, dass zum TOP 5.5: „Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Sportstättenbenutzungssatzung)“ zwei Änderungsanträge vorliegen:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: IV/2009/07772 (Sportstättenbenutzungssatzung)
Vorlage: IV/2009/07909

Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) - Sportstättenbenutzungssatzung" (Vorlagennummer: IV/2009/07772)
Vorlage: IV/2009/07911

Abschließend setzte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, die Stadträte davon in Kenntnis, dass zum TOP 9 - Mitteilungen eine Informationsvorlage vorliege:

Verlängerung des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages für die ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07890

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2009 sowie vom 25.02.2009
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 25.02.2009 gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers
Vorlage: IV/2009/07806
 - 5.2 Energiebericht - Zwischenergebnisse zum Energiebericht 2007
Vorlage: IV/2008/07557
 - 5.2.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung des Projekts Klimaschutz macht Schule
Vorlage: IV/2007/06488
 - 5.2.2 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Prüfung der Folgen des Klimawandels für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06894

- 5.3 *Abschluss einer Zweckvereinbarung im Rahmen der Erschließung des Industriegebietes an der A 14 zur Sicherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung*
Vorlage: IV/2009/07866 *abgesetzt*
- 5.4 Beitritt der Stadt Halle zum EuroIndia Center (EIC)
Vorlage: IV/2008/07587
- 5.5 Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Sportstättenbenutzungssatzung)
Vorlage: IV/2009/07772
- 5.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: IV/2009/07772 (Sportstättenbenutzungssatzung)
Vorlage: IV/2009/07909
- 5.5.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) - Sportstättenbenutzungssatzung“ (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07772)
Vorlage: IV/2009/07911
- 5.6 Vergabe von einem Straßennamen und Änderung in der Zuordnung der Straßenführung von zwei Straßen
Vorlage: IV/2009/07738
- 5.7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07092
- 5.8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130 Polstermöbelfachmarkt und Lebensmittelmarkt Halle-Neustadt, Am Zollrain 1 und 3 - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07354
- 5.9 Bebauungsplan Nr. 114, Kaserne an der Murmanner Straße - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: IV/2009/07734
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 150 "Erweiterung Bildungsstandort Murmanner Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07735
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 16 Halle-Neustadt, Wohngebiet Südpark - Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: IV/2008/07514
- 5.12 Bebauungsplan Nr. 29 Industrie- und Gewerbegebiet Radewell, John-Schehr-Straße - Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: IV/2008/07508
- 5.13 Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße, 2. Änderung Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07854
6. Wiedervorlage

- 6.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Aufstellung einer Tafel zur Kennzeichnung des Standortes der ehemaligen Synagoge
Vorlage: IV/2008/07612
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Fraktionsübergreifender Antrag zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Vorlage: IV/2009/07788
- 7.2 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Immobilien der HWG mbH und GWG mbH
Vorlage: IV/2009/07790
- 7.3 Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent und der Stadträte Prof. Ludwig Ehrler und Tom Wolter (MitBürger) zum Weiterbetrieb des Nordbades
Vorlage: IV/2009/07793
- 7.4 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Schaffung von elektronischen Arbeitsplätzen für die Ratsarbeit
Vorlage: IV/2009/07883
- 7.5 Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe und des Stadtrates Denis Häder (WIR.FÜR HALLE.) zur Gründung einer GmbH & Co. KG in Form einer Publikums-KG durch die Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07877
- 7.6 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität" - Umbenennung der Volkmannstraße in Richard-von-Volkmann-Straße
Vorlage: IV/2009/07879
- 7.7 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Haushaltssperren im Bereich der Bildung
Vorlage: IV/2009/07858
- 7.8 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Parkende LKW in Wohngebieten
Vorlage: IV/2009/07861
- 7.9 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption
Vorlage: IV/2009/07880
- 7.10 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema: Fortbestand des Ruderunterrichtes am Südstadt-Gymnasium
Vorlage: IV/2009/07881
- 7.11 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07842
- 7.12 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI
Vorlage: IV/2009/07867
- 7.13 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Vorlage: IV/2009/07869

8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Altersteilzeitmodelle
Vorlage: IV/2009/07720
- 8.2 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum Kinosommer auf der Peißnitz
Vorlage: IV/2009/07797
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich der PPP-Raten im Haushaltsjahr 2009
Vorlage: IV/2009/07787
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Raten der PPP-Modelle im Jahr 2009
Vorlage: IV/2009/07785
- 8.5 Anfrage der Stadträte Tom Wolter und Prof. Ludwig Ehrler (Mitbürger) zur Umgestaltung am Schülershof
Vorlage: IV/2009/07795
- 8.6 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema Freikontingente bei Plakatwerbungen
Vorlage: IV/2009/07802
- 8.7 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema Ersatzpflanzungen nach Baumfällungen
Vorlage: IV/2009/07803
- 8.8 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur touristischen Entwicklung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07794
- 8.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Betreff: Folgen der Insolvenz des Konzerns Level One
Vorlage: IV/2009/07796
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle/S.) zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle
Vorlage: IV/2009/07801
- 8.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Anmeldungen von Hunden in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07856
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle) zur Situation der Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07859
- 8.13 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Museumskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07870
- 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Reinigungsmodus am Franzosensteinweg in Halle-Trotha
Vorlage: IV/2009/07862
- 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Sportunterricht am Südstadtgymnasium
Vorlage: IV/2009/07885

- 8.16 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend den bundesweiten Wettbewerb um den nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur
Vorlage: IV/2009/07864
- 8.17 Anfrage der Stadträtin Annegret Bergner (CDU) zur Zukunft des Planetariums
Vorlage: IV/2009/07875
- 8.18 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum Bolzplatz in der Richard-Wagner-Straße
Vorlage: IV/2009/07876
- 8.19 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBürger) zur Vorlage der Eckwerte des Haushaltes 2010
Vorlage: IV/2009/07871
- 8.20 Anfrage der Stadträtin Dr. Regine Stark (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07872
- 8.21 Anfrage der Stadträtin Elke Schwabe (WIR. FÜR HALLE.) zur „Verhüllungsaktion“ der Stadtmarketing Halle GmbH zum Händel-Festjahr
Vorlage: IV/2009/07878
- 8.22 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur Grundschule Büschdorf
Vorlage: IV/2009/07882
- 8.23 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema Umsetzung des Beschlusses Beteiligung der Stadt Halle an dem Bundesmodellprojekt Initiative Ergreifen
Vorlage: IV/2009/07884
- 9. Mitteilungen
 - 9.1 Information zum Sachstand Stadion
 - 9.2 Verlängerung des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages für die ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07890
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen
 - 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Volltextsuche in Session
Vorlage: IV/2009/07799
 - 11.2 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion - Impuls für Schulpartnerschaften
Vorlage: IV/2009/07863
- 12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2009 sowie vom 25.02.2009

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 51. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2009.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass in der Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.09 die Ausführungen der Oberbürgermeisterin auf Seite 8 wie folgt korrigiert wurden:

„...In der Stadt Halle beziehen ca. 20.000 Familien Leistungen über Hartz IV (SGB II)...“

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2009 gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Niederschrift: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 25.02.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

**TOP 3.1 Personalangelegenheit
Vorlage: IV/2009/07771**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, folgende Erholungsurlaube der Oberbürgermeisterin zu genehmigen:

2 Arbeitstage vom Urlaub 2009 in der Zeit vom 27.03.2009 bis 05.04.2009
(4 Arbeitstage vom Resturlaub 2008),
3 Arbeitstage in der Zeit vom 20.05.2009 bis 25.05.2009
und 10 Arbeitstage in der Zeit vom 10.10.2009 bis 25.10.2009.

2. Der Stadtrat beschließt, hinsichtlich des für 2009 verbleibenden Resturlaubs von 15 Arbeitstagen, dass Erholungsurlaube im Rahmen dieses Resturlaubs pauschal genehmigt werden, soweit er im Einzelfall eine Länge von 5 Arbeitstagen nicht überschreitet.

TOP 3.3 Vergabe von Planungsleistungen nach VOF: Komplexmaßnahme Mansfelder Straße Ost/Klausbrücke/Gerbersaale
Vorlage: IV/2009/07753

Beschluss:

1. Die Vergabe der Planungsleistungen Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung sowie örtliche Bauüberwachung erfolgt an die Arbeitsgemeinschaft Preuss & Partner Ingenieurbüro GmbH / Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH zu einem Bruttobehonorar von 667.073,32 € Beide ARGE-Mitglieder haben ihren Firmensitz in Halle (Saale).
2. Die Planungsleistungen der Vor- bis Genehmigungsplanung in Höhe von 275.047,39 € (Brutto) werden sofort beauftragt. Die Leistungsphasen 5 bis 8 und § 57 HOAI mit einer vorläufigen Honorarsumme von 392.025,93 € (Brutto) sind je nach HH-Freigaben und Planungsfortschritt zu veranlassen.

TOP 3.4 FB 66-L-06a/2008 Rahmenvertrag für die Reinigung von Straßenentwässerungseinrichtungen
Vorlage: IV/2009/07756

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die Fa. Becker Umweltdienste GmbH mit einer Bruttosumme von 507.480,26 EUR zu erteilen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers
Vorlage: IV/2009/07806

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Franziska Godau, Pfännereck 5, 06126 Halle (Saale), gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA ihr Mandat mit Wirkung vom 01.03.2009 niederlegt.

Für sie rückt Herr Dieter Schika, Am Sportplatz 1, 06120 Halle (Saale), nach.

- zu 5.2 **Energiebericht - Zwischenergebnisse zum Energiebericht 2007**
Vorlage: IV/2008/07557
- zu 5.2.1 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung des Projekts Klimaschutz macht Schule**
Vorlage: IV/2007/06488
- zu 5.2.2 **Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Prüfung der Folgen des Klimawandels für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06894
-

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte sich zum Antrag ihrer Fraktion. Für sie sei bis zum heutigen Tag unverständlich, weshalb innerhalb der Verwaltung keine Energiekosten mit diesem Modell eingespart werden können.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, wies darauf hin, dass seine Fraktion vor einiger Zeit die Einführung einer Stabsstelle Energie in der Verwaltung beantragt habe und fragte nach dem Prüfungsstand.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack teilte mit, dass er hierzu momentan keine verbindlichen Aussagen machen könne und sagte eine Prüfung zu. Im Zusammenhang mit dem Energiebericht sei eine Stabsstelle Energie allerdings nicht geplant.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Anträge.

- zu 5.2.1 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung des Projekts Klimaschutz macht Schule**
Vorlage: IV/2007/06488

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. das Gemeinschaftsprojekt "Klimaschutz macht Schule" von Stadt, EVH und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) wiederzubeleben und auf alle öffentliche Schulen, städtische Horte und Kindergärten in städtischer Trägerschaft und Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung auszudehnen und
2. dabei das Hamburger Finanzierungsmodell (50 % der erzielten Einsparung werden zur Haushaltskonsolidierung verwendet, 50 % stehen der entsprechenden Einrichtung zur freien Verfügung) zugrunde zu legen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, dem EuroIndia Center (EIC) als Mitglied beizutreten.

Die Mitgliedschaft wird auf maximal 2 Jahre begrenzt.

zu 5.5 Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Sportstättenbenutzungssatzung)

Vorlage: IV/2009/07772

zu 5.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: IV/2009/07772 (Sportstättenbenutzungssatzung)

Vorlage: IV/2009/07909

zu 5.5.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) - Sportstättenbenutzungssatzung" (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07772)

Vorlage: IV/2009/07911

Die Stadträte Thomas Felke und Milad El-Khalil nahmen aufgrund § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung zur Vorlage und den Änderungsanträgen teil.

Die Stadträtin Ute Haupt nahm aufgrund § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion (TOP 5.5.1) teil.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, erklärte die Neuerungen der Sportstättenbenutzungssatzung. Die Verwaltung werde den halleschen Sportvereinen die städtischen Sporteinrichtungen grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung stellen. Voraussetzung für die kostenfreie Nutzung sei der Nachweis der Gemeinnützigkeit des entsprechenden Vereins. Bei Profivereinen werden Abwandlungen bzw. Modifizierungen vorgenommen. Weiterhin wurden erstmalig Schwerpunktsportarten festgelegt. Damit habe man den ersten Schritt in der Neustrukturierung des Sportes getan.

Mit der vorgelegten Sportstättenbenutzungssatzung wurde eine Anpassung an das geltende Recht der entsprechenden Landesverordnung vorgenommen und man habe sich streng an den Richtlinien des Landessportbundes sowie des Stadtsportbundes orientiert.

Herr Beigeordneter Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass diese Satzung in intensiver Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und allen Fraktionen erarbeitet wurde.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand gab es Nachfragen der **Stadtratsmitglieder** hinsichtlich:

- möglicher Veränderungen für den HFC
- der Zahlung des gesamten Entgeltes in Höhe von 501 € bei Überschreitung von einem Zuschauer gemäß § 2 (3)
- der Definition „einer auf Erwerb gerichteten sportlichen Tätigkeit“
- der Anzahl und Vereinsnamen der Profivereine
- der Festlegung der Schwerpunktsportarten

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, stellte dar, dass die Satzung nur für Sportvereine gelte, die keinen Pachtvertrag mit der Stadt abgeschlossen haben. Dies sei bewusst so gewählt worden, da man das Ziel habe, Pachtverträge mit den Vereinen abzuschließen.

Mit dem HFC wurde sich bereits vertraglich gebunden, so dass diese Satzung für den HFC bis zur Errichtung des Stadions nicht gelte. Sollte nach Fertigstellung des Stadions der Stadtrat einem Betreibervertrag mit dem HFC zustimmen, würde die Satzung ebenfalls keine Anwendung für den HFC finden.

Mit der Satzung soll die Gemeinnützigkeit des Sportes auf Breiten- und Spitzenebene dargestellt und dieses in der Satzung in Anlehnung an die Landesverordnung auch umgesetzt werden. Dadurch habe man sämtliche Möglichkeiten zur Gleichbehandlung der Vereine.

Bezogen auf die Definition „eine auf Erwerb gerichtete sportliche Betätigung“ erklärte er, dass dies auf die Vereine zutrefe, die die Kriterien der Gemeinnützigkeit nicht erfüllen. Seines Erachtens kommen derzeit folgende drei Vereine dafür in Betracht:

HFC - 1. Männermannschaft

SV Halle, Basketball - LIONS

ESC Halle 04, Eishockey - 1. Männermannschaft

Da mit diesen Vereinen bereits Verträge abgeschlossen wurden, findet die Sportstättenbenutzungssatzung hier keine Anwendung.

Hinsichtlich der Festlegung der Schwerpunktsportarten teilte **Herr Godenrath, Leiter der Stabsstelle Sport und Bäder**, mit, dass man sich hierbei an den Leistungssportstrukturen des Landessportbundes für die jeweilige Olympiadekadde der Individualsportarten orientiert habe. Dazu gebe es ein Konzept für die Jahre 2004 bis 2008, das jederzeit im Internet einsehbar wäre. Spätestens nach Fertigstellung des Konzeptes für die nächste Olympiadekadde müsse man über die Schwerpunktsportarten erneut diskutieren.

Die **Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger** unterstützte grundsätzlich die Intension der Sportstättenbenutzungssatzung. Das Ziel, möglichst viele Sportstätten zu verpachten, könne man damit allerdings nicht erreichen, da die Vereine die Betriebskosten der gepachteten Sportanlage selbst tragen müssen. Im Gegensatz dazu erfolge die Anmietung von städtischen Sporteinrichtungen unentgeltlich. Hierbei sei man der Meinung, dass eine unentgeltliche zur Verfügung Stellung gemäß Landesvorschrift nicht zwingend zur Folge haben müsse, auch die Betriebskosten zu übernehmen.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, erwiderte, dass in Verbindung mit einer neuen Sportfördermittelrichtlinie die Vereine, mit denen einen Pachtvertrag abgeschlossen wurde, besser gestellt werden sollen. Sollte diese Intension nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, werde man die Satzung sofort entsprechend anpassen.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, und Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprachen sich gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus und begründeten dies.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte, ob eine Umsetzung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion rechtlich möglich sei.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, entgegnete, dass die vorgeschlagene Variante der CDU-Fraktion rechtlich möglich sei und auch nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen würde. Um diese unterschiedliche Behandlung zu rechtfertigen, müssen allerdings sachliche Gründe vorliegen.

Herr Hajek, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fügte hinzu, dass man in der Sportstättenbenutzungssatzung die Rhythmische Sportgymnastik nicht berücksichtigt habe. Diese sei Landesstützpunkt und werde gleichzeitig vom Fachverband als Mannschaftssportart geführt. Er bat die Verwaltung, die Rhythmische Sportgymnastik als Mannschaftssportart im § 1 (5), Punkt 2 der Sportstättenbenutzungssatzung aufzunehmen.

Weiterhin sprach er sich gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus und erklärte dies.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, sagte die Aufnahme der Rhythmischen Sportgymnastik in die Sportstättenbenutzungssatzung zu.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte, ob Vereine, die nicht Mitglied im Stadtsportbund seien, bisher deutlich benachteiligt waren. Ihres Erachtens sollte man die Sportvereine im Stadtsportbund vorrangig berücksichtigen.

Herr Hajek, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, wies darauf hin, dass es auch Vereine gebe, die nicht leistungssportorientiert seien. Auch diesen sollte man die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen geben.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte sich zu seinem eingereichten Änderungsantrag und begründete seinen Beschlussvorschlag. Damit würde man sich der Landesverordnung anschließen, die dafür ebenfalls eine Kann-Regelung vorsehe.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, erläuterte, dass die Landesverordnung deshalb Ermessen vorsehe, um den Städten die eigenständige Entscheidung und Umsetzung zu überlassen. Der Vorschlag der Verwaltung, 1 € pro Zuschauer zu erheben, beruhe auf der Gemeindeordnung. Danach sei man verpflichtet, Einnahmen zu erzielen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion.

§ 2 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Über die Benutzung der Sporteinrichtung wird ein Mietvertrag abgeschlossen, aus dem sich die Rechte und Pflichten der Stadt Halle (Saale) und der Vereinigung ergeben. Für Wettkampfanstaltungen mit mehr als 500 zahlenden Zuschauern kann im Mietvertrag für die Überlassung der Sporteinrichtung ein Entgelt von bis zu 1 Euro/1 Zuschauer erhoben werden.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass Frau Franziska Godau mit Wirkung vom 01.03.2009 ihr Mandat niedergelegt habe. Für sie rücke Herr Dieter Schika nach.

Er nahm die Verpflichtung des neuen Stadtrates **Herrn Dieter Schika** vor.

zu 5.6 Vergabe von einem Straßennamen und Änderung in der Zuordnung der Straßenführung von zwei Straßen
Vorlage: IV/2009/07738

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Folgende Neubenennung und Zuordnungen von Straßen werden bestätigt:

- 1. Der Straßename Herbert-Post-Straße für die nördlich abbiegende Stichstraße von der Wilhelm-Busch-Straße**
- 2. Die Zuordnung zur Eisenbahnstraße für den Abschnitt der Hohen Straße ab Eisenbahnbrücke**
- 3. Die Zuordnung zur Straße Alte Heerstraße für das Straßenstück zwischen Kasseler Straße und Distelweg**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 100 Halle-Kröllwitz, Wohngebiet Talstraße (Satzungsbeschluss des Stadtrates am 21.10.1998, Beschluss Nr. 98/I-46/1175) in dem in der Anlage 2 gekennzeichneten Teilbereich zu ändern (2. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst das Flurstück 2/5 in der Flur 8 und das Flurstück 1/2 in der Flur 9 beide in der Gemarkung Kröllwitz mit einer Fläche von 0,24 ha in dem in der Anlage 2 gekennzeichnetem Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt den in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Änderungsumfang.

zu 6 **Wiedervorlage**

zu 6.1 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Aufstellung einer Tafel zur Kennzeichnung des Standortes der ehemaligen Synagoge**
Vorlage: IV/2008/07612

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bat um Zustimmung des Antrages ihrer Fraktion. Sie erklärte, dass bereits ein erster Gesprächstermin zwischen der Jüdischen Gemeinde, der HWG, Stadtverwaltung und ihr stattgefunden habe. Dort wurde sich auf einen Wortlaut für die Tafel geeinigt, so dass derzeit lediglich die Frage der Finanzierung offen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich bei Frau Wolff für die Initiative und schlug vor, den Wortlaut für die Tafel vorab im Kulturausschuss zu beraten und danach den Auftrag auszulösen.

Frau Wolff erklärte sich damit einverstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der ursprüngliche Standort der zerstörten halleschen Synagoge (im heutigen Innenhof der Plattenbauten zwischen Großer Berlin 8 und Kleiner Brauhausstrasse) in geeigneter Form gekennzeichnet wird.

In den Ausschüssen sollte dann über ein zukünftiges Energiekonzept für die Stadt Halle gemeinsam mit den betreffenden Firmen, kommunalen Unternehmen und den beiden Wohnungsunternehmen diskutiert werden.

Hinsichtlich der kostenlosen Bereitstellung der Dächer äußerte **Herr Dr. Meerheim**, dass die Zuständigkeit des Stadtrates hier nicht gegeben sei. Man könne die Wohnungsunternehmen nicht beauftragen, die Dächer kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim zu und gab bekannt, dass in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der HWG eine Vorlage zu diesem Thema beraten werde.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, wies darauf hin, dass der Stadtrat sich damit nicht befassen müsse, da seinen Informationen zufolge die EVH dieses Thema bereits aufgegriffen habe.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, sprach sich für die Verweisung in die Fachausschüsse aus. Er stimme zwar grundsätzlich dem Antrag zu, der Stadtrat könne aber seines Erachtens nicht über die Dächer der HWG und GWG verfügen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass diese Anträge nicht in den Ausschüssen behandelt werden können, wenn der Stadtrat ohnehin nicht zuständig sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte daraufhin, dass es sich bei der Verweisung um beratende Ausschüsse handelt. Dort könne man diese Problematik diskutieren und die Intension aus den Ausschüssen dann über die Aufsichtsräte an die Unternehmen weitergeben.

Die Zuständigkeit des Stadtrates in Form einer Gesellschafterweisung sei allerdings nicht gegeben, da man unmittelbar in die Belange der Unternehmen eingreifen würde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Gesellschaftsvertreterin der Stadt Halle (Saale) die Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und die Geschäftsführung der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) anzuweisen, geeignete Dachflächen der Gebäude der HWG und GWG für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Soweit für die HWG und GWG keine finanziellen Belastungen entstehen, hat die Überlassung der Dächer kostenfrei zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

verwiesen.

zu 7.3 Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent und der Stadträte Prof. Ludwig Ehrler und Tom Wolter (MitBürger) zum Weiterbetrieb des Nordbades
Vorlage: IV/2009/07793

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stimmte der Stellungnahme der Verwaltung zu und änderte infolge dessen den Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen und **wirtschaftlich vertretbaren** Instandhaltungsmaßnahmen zu realisieren...“

Er gehe jedoch davon aus, dass bei Überschreitung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen der Stadtrat entsprechend durch die Verwaltung informiert werde.

Herr Misch, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass der Antrag unnötig sei, da die Verwaltung bereits in einer Sitzung des Sportausschusses die Betreuung des Nordbades zugesagt habe.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte, dass man sich mit diesem Antrag zum Weiterbetrieb des Nordbades bekenne und die Stadtverwaltung dabei unterstützen wolle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass man den Sportausschuss bzw. den Stadtrat regelmäßig über Maßnahmen bzw. Veränderungen im Nordbad informieren werde und schlug vor, den Antrag damit als erledigt zu betrachten.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass die Schäden im Nordbad bereits seit dem Jahr 1999 existieren und die Verwaltung jedes Jahr den Betrieb des Nordbades sichergestellt habe. Aufgrund dessen gehe man davon aus, dass dies auch zukünftig gewährleistet werde.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stimmte dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin nicht zu und bat um Abstimmung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen *und wirtschaftlich vertretbaren* Instandhaltungsmaßnahmen zu realisieren, die einen Betrieb des Freibades Nordbad in der Badesaison 2009 gewährleisten.

**zu 7.4 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Schaffung von elektronischen Arbeitsplätzen für die Ratsarbeit
Vorlage: IV/2009/07883**

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, begründete die Einbringung seines Antrages und stimmte dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten, nicht zu.

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und erklärte dies.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erläuterte die Gründe seines Vorschlages, den Antrag als erledigt zu betrachten. Die Verwaltung habe den Stadtratsmitgliedern bereits drei Varianten der technischen Ausstattung vorgeschlagen. Im Ergebnis dessen wurde sich darauf verständigt, dass man das Stadthaus mit sogenannten Hotspots ausstatten werde.

Herr Misch, CDU-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung des Antrages, um sich beraten zu können, evtl. der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, machte darauf aufmerksam, dass dieser Geschäftsordnungsantrag formal nicht zulässig sei. Der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung hätte sofort nach Aufrufen des TOP gestellt werden müssen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Misch damit hinfällig sei.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprach sich aufgrund der unterschiedlichen Ausstattung der Stadträte gegen den Antrag aus.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, regte an, die Umfrage zur Schaffung von elektronischen Arbeitsplätzen zu wiederholen, da jetzt andere Voraussetzungen gegeben seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beauftragt die Stadtverwaltung die technischen Voraussetzungen zu schaffen, den Mitgliedern des Stadtrates einen elektronischen Arbeitsplatz einzurichten. Dadurch soll eine moderne, effiziente und vor allem papierlose Ratsarbeit ermöglicht werden. Ein Umsetzungsvorschlag wird dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften am 19.05.2009 zur Vorberatung und dem Stadtrat am 27.05.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.5 Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe und des Stadtrates Denis Häder (WIR.FÜR HALLE.) zur Gründung einer GmbH & Co. KG in Form einer Publikums-KG durch die Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07877**

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stimmte dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag derzeit abzulehnen, nicht zu. Seines Erachtens sollte der Antrag parallel zum Umstrukturierungsprozess und der Einführung eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells der Stadtwerke behandelt werden.

Infolge dessen verwies er den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Häder bat den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, den Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ausschusssitzung zu nehmen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, und **Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, stimmten dem Vorschlag der Verwaltung zu. Sie brachten zum Ausdruck, dass vor Abstimmung des Antrages das Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses abgewartet werden müsse und führten die Gründe dafür auf.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Etablierung eines Beteiligungsmodells an der Stadtwerke Halle GmbH in Form einer GmbH & Co. KG als Publikums-KG entsprechend der Analyse der BMA BeteiligungsManagementAnstalt vom 23.10.08 vorzubereiten und dem Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

zu 7.6 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität" - Umbenennung der Volkmannstraße in Richard-von-Volkmann-Straße Vorlage: IV/2009/07879

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, erläuterte die Gründe seines Antrages, die Volkmannstraße in die Richard-von-Volkmann-Straße umzubenennen und stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Antrag in den Kulturausschuss zu verweisen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Volkmannstraße wird in Richard-von-Volkmann-Straße umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion FDP + GRAUE + WG VS in den

Kulturausschuss

verwiesen.

zu 7.7 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Haushaltssperren im Bereich der Bildung Vorlage: IV/2009/07858

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung und begründete diesen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus, da

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Haushaltsplanansätze im Bereich der Bildung einschließlich des Konservatoriums von künftigen Haushaltssperren auszunehmen, wenn diese die Vermittlung von Bildung und musischer Bildung zur Zielsetzung haben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.8 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Parkende LKW in Wohngebieten
Vorlage: IV/2009/07861**

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stellte namens seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung der Tagesordnung aufgrund eingetretener Erledigung des Sachverhaltes.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, erklärte namens seiner Fraktion den Antrag für erledigt. Weiterhin wies er in Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung auf einen Fehler hin. Dort sei einerseits aufgeführt, dass die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen und andererseits, dass der Prüfauftrag erledigt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchen Stadtteilen sich das Problem „Parkende LKW in Wohngebieten“ häuft.*
- 2. Gegebenenfalls legt die Verwaltung ein Konzept mit Lösungsansätzen zur Bekämpfung dieses Problems vor.*

Abstimmungsergebnis:

erledigt

zu 7.9 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption
Vorlage: IV/2009/07880

Herr Felke, SPD-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung einverstanden. Seines Erachtens wurde gerade in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Planungsangelegenheiten deutlich, dass die Einzelhandelskonzeption überarbeitet werden sollte. Durch die Veränderungen der letzten Jahre im Baugesetzbuch habe man derzeit mehr Möglichkeiten, um die Stadtentwicklung entsprechend steuern zu können.

Die **Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, die **CDU-Fraktion** sowie die **Fraktion DIE LINKE**, unterstützten die Intension dieses Antrages und stimmten dem Vorschlag der Verwaltung auf Verweisung zu. Eine aktuelle Handlungskonzeption wäre unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen dringend erforderlich.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass ihre Fraktion bereits im Februar 2007 einen Antrag zur Erarbeitung eines Innenstadt- und Einzelhandelskonzeptes eingebracht habe. Darauf habe die Verwaltung allerdings nicht reagiert.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, teilte mit, dass es hierbei einerseits um die stadtplanerische Zentrenschwerpunktsetzung und andererseits um die Vorstellungen zur weiteren Entwicklung aus Sicht der Wirtschaftsförderung ginge.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack fügte hinzu, dass vorerst der Begriff „Einzelhandelskonzept“ definiert werden müsse. Eine Einzelhandelskonzeption für eine Stadt sollte in der Regel zweistufig sein. Zunächst müsse die Erstellung eines aktuellen Einzelhandelsgutachten in Auftrag gegeben werden und danach anhand des Baugesetzbuches die baurechtlichen Festlegungen getroffen werden.

Die Verwaltung werde dies für die Ausschüsse entsprechend vorbereiten, um zu einem aktuellen Konzept zu kommen. Des Weiteren werde eine regelmäßige Aktualisierung des Handlungskonzeptes auf den tatsächlichen Entwicklungsstand empfohlen.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Dr. Bergner erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass sich der damalige Antrag der CDU-Fraktion auf die Qualität der Einzelhandelsbetriebe, z. B. in der Fußgängerzone, bezogen habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse durchzuführen.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bemerkte, dass er erstaunt darüber war, zu lesen, dass die Stadt Halle ein attraktiverer Standort für Handel und Gastronomie werden soll. In Anbetracht der Situation in Halle-Neustadt hinsichtlich der Ansiedlung des Polstermarktes hoffe er, dass es nicht um ein Einzelhandelsverhinderungskonzept gehe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die derzeitige Einzelhandelskonzeption für die gesamte Stadt einer grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen. Dabei sollten, unter Zuhilfenahme des neuen Bauordnungsrechts, Grundlagen für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung geschaffen werden. Es sind dabei die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- die Innenstadt und die Stadtteilzentren hinsichtlich ihrer Qualität als Handelsstandort und Erlebnisraum zu stärken,
- die Versorgungsbereiche bezüglich ihrer Angebots- und Funktionsvielfalt zu definieren,
- bei zentren- bzw. wettbewerbsschädlichen Entwicklungen eingreifen zu können,
- die Planungssicherheit für Investoren zu erhöhen.

Bei der Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption ist der Sachverstand der Kammern, Verbände und Händlerzusammenschlüsse ausdrücklich mit einzubeziehen. In der Fortführung wird die Stadtverwaltung aufgefordert, jährlich Bericht im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion FDP + GRAUE + WG VS in den

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

und durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

**zu 7.10 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema: Fortbestand des Ruderunterrichtes am Südstadt-Gymnasium
Vorlage: IV/2009/07881**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stimmte der Empfehlung der Verwaltung zu, den Antrag als erledigt zu erklären.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einstellung des Ruderbetriebes am Südstadt Gymnasium aufzuheben und den Vertrag mit dem Ruderverein wieder aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

**zu 7.11 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Konjunkturprogramm II
Vorlage: IV/2009/07842**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., stimmte dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten, nicht zu. Die Verwaltung habe sowohl den Fraktionen als auch den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die bisher durch die Verwaltung beantragten Maßnahmen über das Konjunkturpaket II zur Kenntnis gegeben. Es sei zwar lobenswert, dass die Verwaltung bereits etwas unternommen habe, die Entscheidung der Maßnahmen obliege allerdings dem Stadtrat.

Aufgrund dessen sollten die bereits durch die Verwaltung beantragten Einzelmaßnahmen in den entsprechenden Fachausschüssen beraten werden. Sollte der Ausschuss bzw. der Stadtrat anders entscheiden, müsse die Verwaltung diese Anträge bei den zuständigen Fachministerien überarbeiten. Er bat dringend um Zustimmung des Antrages.

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in die zuständigen Fachausschüsse.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie unter dem TOP 9 - Mitteilungen über den jetzigen Kenntnisstand zum Konjunkturpaket II ausführlich informieren werde. Des Weiteren sei vorgesehen, die bisher gestellten Anträge den zuständigen Fachausschüssen zur Kenntnis zu geben.

Sie wies darauf hin, dass die Städte an vielen Stellen keine Pauschale aus dem Konjunkturpaket II erhalten, sondern dass in den verschiedenen Programmen Fristen für die Antragstellungen und die Bewertung unterschiedlich von den Ministerien festgelegt werden. Um den festgesetzten Termin der Antragstellungen nicht zu überschreiten, habe man ohne Stadtratsbeschluss erforderliche Investitionsanträge eingereicht.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden bereits durch die Verwaltung Anträge im Rahmen des EFRE-Programms gestellt. Gemäß Entscheidung des Ministeriums wurden bisher Maßnahmen in Höhe von 30 Mio. € bewilligt. Weiterhin habe man z. B. den Kauf von Feuerwehrautos beim Innenministerium beantragt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Verwaltung keine Möglichkeit mehr habe, die eingereichten Anträge zu überarbeiten, falls der Stadtrat hier anderer Auffassung sei. Diese müssten dann entsprechend zurückgezogen werden.

Hinsichtlich der Pauschale äußerte sie, dass nach Vorliegen entsprechender Richtlinien die Verwaltung eine Vorlage mit Investitionsmaßnahmen in die Ausschüsse bzw. den Stadtrat einbringen werde.

Die **CDU-Fraktion** und die **Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger** erklärten sich mit der Vorgehensweise der Verwaltung nicht einverstanden. Die Verwaltung verzichte damit auf die Unterstützung des Stadtrates. Man habe angenommen, dass die Verwaltung über die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II zusammen mit dem Stadtrat politisch entscheide. Jetzt könne man über die bereits beantragten Maßnahmen der Verwaltung nur noch abstimmen, aber keine Maßnahmen selbst festlegen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, äußerte, dass sie die Verweisung von Herrn Krause angesichts der dargestellten Situation durch die Oberbürgermeisterin für einen ziemlich perfiden Missbrauch der Geschäftsordnung halte. Dadurch werde auf eine undemokratische Weise verhindert, dass sich eine Mehrheit für diesen Antrag ausspreche.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stimmte den Ausführungen von Frau Dr. Bergner ausdrücklich zu. Auch für ihn seien keine Gründe einer Verweisung ersichtlich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass sie in der letzten Stadtratssitzung im Februar vorgeschlagen hatte, bei Bedarf in den Fraktionen über den Kenntnisstand des Konjunkturpaketes II zu informieren und somit auf direktem Weg Konsens mit den Stadtratsmitgliedern zu erreichen. Bisher existieren auch keine Richtlinien zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II, so dass der Stadtrat auch keine Beschlüsse hätte fassen können.

Die Verwaltung werde in der Stadtratssitzung im April eine Vorlage der bereits eingereichten Anträge für Investitionen aus dem Konjunkturpaket einbringen. Weiterhin werden diese Anträge in die einzelnen Fachausschüsse ohne Formen und Fristen eingebracht und erläutert.

Abschließend teilte sie mit, dass davon auszugehen sei, dass alsbald über die weitere Verfahrensweise mit der Pauschale entschieden werde, so dass in der Stadtratssitzung im April dahin gehend ein Beschluss gefasst werden könne.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stellte dar, dass die Verweisung auch nach den Darstellungen der Oberbürgermeisterin offensichtlich gut begründet sei. Die Verwaltung musste schnelle Entscheidungen treffen über vorgesehene Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II. Unter diesen Umständen wäre eine andere Vorgehensweise überhaupt nicht denkbar gewesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenkatalog für das Konjunkturpaket II der Stadt Halle (Saale) wird als Dringlichkeit in den entsprechenden Fachausschüssen beraten und als Beschlussvorlage für den Stadtrat im Monat April eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion

in die Fachausschüsse

verwiesen.

1. Welche unterschiedlichen Modelle wurden welchem Mitarbeiterkreis (altersbezogen) in welchen Jahren angeboten?
2. Welche Angebote wurden von wie vielen Mitarbeitern in welchen Jahren angenommen? Wie viele Vollzeitstellen waren davon betroffen? Welche Laufzeiten waren dafür vorgesehen?
3. Welche Personalkosteneinsparungen waren in welchen Jahren damit verbunden?
4. Für wie viele der genehmigten Altersteilzeiten war eine Wiederbesetzung der jeweiligen Stelle von vornherein geplant? (Bitte pro Jahr angeben)
5. Für wie viele der genehmigten Modelle begann in welchem Jahr die planmäßige Ruhephase?
6. In wie vielen der unter 5. erfragten Fälle wurde die Stelle wieder besetzt? Wie viele Wiederbesetzungen erfolgten intern, wie viele extern?
7. Wie hoch waren in welchem Jahr die zusätzlichen Personalkosten, welche durch die unter 6. erfragten Fälle entstanden?
8. Im Finanzausschuss wurde gesagt, dass im Zusammenhang mit der Altersteilzeit „Hilfsstellen“ gebildet worden seien. Im UA 0290 sind dafür im Stellenplan auch tatsächlich Stellen ausgewiesen. Wie viele Stellen waren das in welchem Jahr? Wie viele davon waren Umsetzungen und entfielen im ursprünglichen Unterabschnitt, wie viele waren Erweiterungen des Stellenplans?
9. Auf welcher Rechtsgrundlage agierte die Verwaltung bei diesem Verfahren?

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

1. Modelle (zu Frage 1)

- Die Regelungen zur Vereinbarung von Altersteilzeit für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Halle sind abschließend im Altersteilzeitgesetz und im Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit geregelt.
Zusätzlich hatte die Stadt Halle (Saale) ihren Beschäftigten sozialverträgliche Personalabbaumaßnahmen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2002 angeboten. Hierzu gehörte das „Rentenmodell“. Nach diesem Modell konnten die Mitarbeiter vorzeitig ohne Rentenkürzung in Rente gehen, da die Stadt einen Ausgleichsbetrag an den zuständigen Rentenversicherungsträger zahlte. Dieses Modell konnte mit dem Abschluss eines Altersteilzeitvertrages kombiniert werden sofern feststand, dass eine Wiederbesetzung der Stelle nicht erfolgt.
Bei der Stadt wurden **535** Altersteilzeitverträge nach dem sogenannten „Blockmodell“ abgeschlossen. Dabei arbeitet der Mitarbeiter während der Arbeitsphase in Vollzeit, erhält aber nur 50 % der Vergütung plus Aufstockungsbetrag. Während der gleich langen Freizeitphase arbeitet der Beschäftigte nicht mehr und erhält aus seinem angesparten Altersteilzeitguthaben die gleiche Vergütung wie während der Arbeitsphase.
Nach dem „Teilzeitmodell“ wurden **10** Verträge abgeschlossen. Dabei arbeitet der Mitarbeiter über den Gesamtzeitraum 50 % seiner ursprünglichen Arbeitszeit bei 50 % der Vergütung plus Aufstockungsbetrag.
- Für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung, welche vor dem 31.12.1954 geboren wurden, bestand die Möglichkeit einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen. Bei einer Laufzeit über 6 Jahre bzw. in Verbindung mit einem Rentenmodell, musste vor Vertragsabschluss der Wegfall einer Stelle nachgewiesen werden.

2. Anzahl der ATZ-Verträge (zu Frage 2)

Da die Vertragsabschlüsse nicht nach Datum der Unterzeichnung erfasst wurden, werden die abgeschlossenen Verträge (Anzahl) in der Tabelle Anlage 1 mit dem Beginn der Arbeitsphase nach Laufzeiten dargestellt. Ab dem Jahr 2004 wurden ausschließlich Verträge mit einer maximalen Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen.

Folgendes Beispiel dient der besseren Verständlichkeit der Anlage 1:

Im Jahr 2004 begann für 5 Mitarbeiter die 4jährige Arbeitsphase ihres über 8 Jahre laufenden ATZ-Vertrages, die 4jährige Freizeitphase beginnt im Jahr 2008.

Die von 545 Mitarbeiter/innen abgeschlossenen Verträge entsprechen 529 VZS, davon 499 Abschlüsse von Mitarbeiter/innen auf Vollzeitstellen und 46 Abschlüsse von Mitarbeiter/innen auf Teilzeitstellen (diese entsprechen in der Summe 30 VZS).

ATZ-Verträge mit Mitarbeiter/innen der Eigenbetriebe Kindertagesstätten und Zentrales Gebäudemanagement blieben bei der Betrachtung unberücksichtigt.

3. Zusammenfassende Darstellung der Freizeitphasen, Wiederbesetzer und Auswirkungen auf den Stellenplan (zu Fragen 4, 5, 6 und 8)

Die 545 Altersteilzeitverträge unterteilen sich in 535 ATZ im Blockmodell (BM) und 10 ATZ im Teilzeitmodell (TM).

In der **Anlage 2** sind die Altersteilzeitverträge nach dem Beginn der Freizeitphasen, der Wiederbesetzungen und deren Auswirkungen auf den Stellenplan nach Jahresscheiben zusammenfassend dargestellt.

Im Jahr 2009 sind bis zum Stichtag 31.01.2009 2 Stellen wiederbesetzt wurden.

Wie aus der Anlage 2 bis zum Jahr 2008 ersichtlich ist, ist der Anteil der Stellenstreichungen höher als die Anzahl der Wiederbesetzungen von ATZ-Stellen.

Die Notwendigkeit der Wiederbesetzungen ab dem Jahr 2009 werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der Untersetzung der Pk-Reduzierung für 120 VZS ab dem Jahr 2010 einer weiteren Prüfung unterzogen.

4. Rechtsgrundlage für die Schaffung von „Hilfsstellen für Beschäftigte in der ATZ-Freizeitphase (UA 0290) (zu Frage 9)

Rechtsgrundlage für das praktizierte Verfahren bei der Behandlung der Stellen in der Freistellungsphase ist die **„Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 26.11.2004 zur Ausweisung von Altersteilzeitstellen im Stellenplan“**

In Umsetzung dieser Rundverfügung werden seit dem Haushaltsplan 2006 die Stellen für Mitarbeiter/innen in der Freistellungsphase zentral im Unterabschnitt 0290 geführt. Das schließt ein, dass bei Wiederbesetzung der ursprünglichen Planstelle eine zusätzliche befristete Stelle mit einem kw-Vermerk aufgenommen wird. (siehe Anlage 3).

Mit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2006 wurde dieses Verfahren erstmals angewendet und vom Landesverwaltungsamt seitdem nicht beanstandet.

5. Pk-Einsparungen (zu Frage 3 und 7)

Nach den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit ergibt sich ein Einspareffekt.

Um diesen Effekt darstellen zu können, sind drei Fallgruppen zu betrachten.

1.) Altersteilzeitverträge ohne Rentenmodell, ohne Wiederbesetzung

Sowohl während der Arbeitsphase als auch der Freizeitphase kostet der Mitarbeiter mit Aufstockungsbeträgen 70 % seiner bisherigen Kosten, es tritt somit eine Einsparung von 30 % der Kosten ein.

2.) Altersteilzeitverträge mit Rentenmodell, ohne Wiederbesetzung

Die bereits unter 1.) erzielte Einsparung wird dadurch vergrößert, dass der Mitarbeiter vor Beginn des Regelrentenalters bereits in den Ruhestand tritt und der Arbeitgeber die gesamten Entgeltkosten für diesen Zeitraum spart. Die an den zuständigen Rentenversicherungsträger für die Rentenminderung zu zahlenden Ausgleichsbeiträge sind von der Höhe der bisherigen Anwartschaften und dem bisherigen Versicherungsverlauf abhängig und betragen in der Regel nicht mehr als ein Jahresgehalt des betreffenden Beschäftigten.

Die Kopplung eines Altersteilzeitvertrages mit dem Rentenmodell war nur beim nachweislichen Wegfall einer Stelle möglich.

Für diese beiden Fallgruppen werden pro Stellenwegfall mit Beendigung der Freizeitphase durchschnittlich ca. 30 T€ Personalkosten eingespart.

3.) Altersteilzeitverträge mit Wiederbesetzer

Sowohl während der Arbeitsphase als auch der während der Freizeitphase kostet der bisherige Mitarbeiter mit Aufstockungsbeträgen 70 % seiner bisherigen Kosten, es tritt somit eine Einsparung von 30 % der Kosten ein.

In der Freizeitphase wird ein Wiederbesetzer (in der Regel ein Auszubildender nach Abschluss der Ausbildung) zusätzlich beschäftigt. Dieser kostet erfahrungsgemäß 70 % der Kosten des bisher auf dieser Stelle beschäftigten Mitarbeiters. Die Einsparung ergibt sich daraus, dass der bisherige Mitarbeiter aufgrund seines Lebensalters und seiner Berufserfahrung in einer wesentlich höheren Entwicklungsstufe nach dem TVöD als der neue Mitarbeiter eingruppiert ist.

Ferner gewährt die Bundesagentur für Arbeit für den Wiederbesetzer für die Dauer der Freizeitphase einen Zuschuss, der in der Regel ca. 10 % der Kosten des bisherigen Stelleninhabers deckt.

Zusammengefasst ergibt sich während der Arbeitsphase eine Kostenbelastung von 70 % der bisherigen Kosten und während der gleich langen Freizeitphase eine Kostenbelastung von 130 % (70 % bisheriger Mitarbeiter plus 70 % Wiederbesetzer minus 10 % Zuschuss). Dieser Mehraufwand wird durch die 30 % Ersparnis aus der Arbeitsphase aufgewogen. Der Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit Wiederbesetzern kann daher als kostenneutral angesehen werden.

Arbeitsphase		Freizeitphase	
Beschäftigter	70 %	Beschäftigter	70 %
		Wiederbesetzer	70 %
		Zuschuss	-10 %
<hr/>		<hr/>	
Ersparnis/ Rückstellung	30 %	Aufwand	130 %

Insgesamt betrachtet erzielt die Stadt durch den Abschluss der Altersteilzeitverträge neben der wünschenswerten Verjüngung der Mitarbeiter auch eine Einsparung an Personalkosten.

Die Einnahmen von der Agentur für Arbeit zur Förderung der Wiederbesetzungen während der ATZ-Freizeitphase werden in nachfolgender Tabelle aufgezeigt:

(Angaben in TEuro)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
53,1	393,9	315,6	419,4	505,8	495,4	352,3	406,8	298,1

Egbert Geier
Beigeordneter

Anlagen siehe Anhang

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum Kinossommer auf der Peißnitz
Vorlage: IV/2009/07797

Der Kinossommer auf der Peißnitz ist eine beliebte Veranstaltungsreihe für alle Altersgruppen. Die Stadt beabsichtigt sich als Veranstalter zurückzuziehen. Es werden private Betreiber gesucht. Erste Angebote liegen vor. Ich frage:

1. Wie kann die hohe Qualität und der Charakter der Veranstaltungen mit einem neuen Betreiber garantiert werden?
2. Wie hoch sind die Einsparungen für die Stadt?
3. Welche Dienstleistungen müssen von der Stadt für die zukünftigen Veranstalter weiterhin vorgehalten werden und welchen Kostenumfang haben diese, z. B. Beratertätigkeit?

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Für die Verwaltung ist ein attraktiver und populärer Kinossommer von großem Interesse. Grundlage der Gespräche mit Interessenten ist, das inhaltliche Konzept und den Charakter des Kinossommers im Wesentlichen zu erhalten und die erreichten Qualitätsstandards zu sichern (Filmauswahl, Auswahl der Musikgruppen). Ziel ist, auch weiterhin freien Eintritt in die Veranstaltungen zu gewähren.

zu 2.

Die Einsparungen im Haushalt 2009 betragen 13.500 €.

zu 3.

Konkrete Aufgabenverteilungen sind noch nicht erfolgt.

Unabhängig von weiteren Detaillabsprachen kann davon ausgegangen werden, dass der personelle Aufwand für die Stadt in jedem Fall erheblich reduziert würde. Die Übernahme der gesamten Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, der technischen Vorabsprachen und Vergaben sowie der abendlichen Dienste/Veranstaltungsdurchführung durch den Veranstalter, führen zu einer Einsparung von ca. 60 bis 65 Arbeitsstunden. Die bei der Verwaltung verbleibenden unterstützenden Leistungen für den neuen Veranstalter fallen dabei nicht ins Gewicht.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte, ob die Verwaltung bereits eine konkrete Aufgabenverteilung darstellen könne und ob zukünftig in irgendeiner Form Eintritt verlangt werde, z. B. durch Gutscheine. Sie machte darauf aufmerksam, dass dies den Charakter des Kinossommers verändern würde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, entgegnete, dass bisher keine Verträge unterschrieben wären, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich der PPP-Raten im Haushaltsjahr 2009
Vorlage: IV/2009/07787**

Bei der Beratung des Haushaltes 2009 wurden im Bildungsausschuss die Kosten für die einzelnen Schulen vorgelegt. Dabei ergab sich bei den PPP-Raten für das Haushaltsjahr 2009 eine Erhöhung gegenüber dem Beschluss vom November 2006 von ca. 1,3 Mio. Euro. Ich frage deshalb die Verwaltung:

- 1. Warum wurde statt des verbindlichen Finanzierungsangebotes der LBBW ein Finanzierungsvertrag mit der KfW Bank abgeschlossen?**
- 2. Wie hoch sind die Ratenzahlungen für die Dauer des Vertrages des ursprünglichen Finanzierungsangebots und der tatsächlich abgeschlossenen Finanzierung?**
- 3. Wie hoch ist der Barwert der beiden Ratenzahlungen?**

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

1. Warum wurde statt des verbindlichen Finanzierungsangebotes der LBBW ein Finanzierungsvertrag mit der KfW Bank abgeschlossen?

Zum Zeitpunkt des beschlussfähigen Verhandlungsstandes – Vorlage im November 2006, geplant war der Stadtrat Oktober – lag noch kein Bescheid der Kreditanstalt für Wiederaufbau vor. Forderung des Stadtrates – so auch im Vertrag verankert – verpflichtete die Vertragspartner, die Finanzierung wie „kommunal finanziert“ abzuwickeln.

Im PPP Vertrag, § 8, Seite 17, sowie in der ergänzenden Vereinbarung, § 6, ist ausdrücklich der Einsatz/die Anpassung des Finanzierungsmodells an das Angebot der KfW-Förderbank fest geschrieben.

Die Verträge wurden durch das Beratungsunternehmen Rauschenbach vor Stadtratsbeschluss allen Fraktionen in den Fraktionssitzungen vorgestellt.

2. Wie hoch sind die Ratenzahlungen für die Dauer des Vertrages des ursprünglichen Finanzierungsangebotes und der tatsächlich abgeschlossenen Finanzierung?

Die Ratenzahlungen sind in Anlage 1 und 2 unter Einbeziehung der KfW bzw. ohne vergleichend dargestellt.

In der Zeit ab dem Beschluss durch den Stadtrat bis zur Zinsbindung über die komplette Laufzeit hat sich das Zinsniveau erhöht. Diese Erhöhung betraf sowohl die Finanzierung durch die KfW als auch die Finanzierung durch die LBBW.

3. Wie hoch ist der Barwert der beiden Ratenzahlungen?

Die konkreten Zahlungsströme sind in der Anlage 2 dargestellt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlagen siehe Anhang

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Raten der PPP-Modelle im Jahr 2009 Vorlage: IV/2009/07785

Anlässlich der Haushaltsberatungen im Bildungsausschuss wurde durch das Schulverwaltungsamt eine Übersicht zu finanziellen Abweichungen bei den Raten für die PPP-Modelle übergeben. Daraus geht hervor, dass sich die PPP-Rate für das Jahr 2009 im Vergleich zur Beschlussfassung durch den Stadtrat im Oktober 2006 um 1,27 Mio. € erhöht. (Die Erhöhung ist für die einzelnen Schulen differenziert in Bauleistung, Finanzierung und Bewirtschaftung ausgewiesen.)

1. Welche Erklärung gibt es für die Abweichungen bei den Bauleistungen? (Der Sinn von PPP-Modellen besteht gerade darin, Risiken der Bauleistung auf den Investor zu übertragen.)

2. Wenn für das verbindliche Angebot eine Finanzierung der LBBW Grundlage war und für die Realisierung offensichtlich eine Finanzierung durch die KfW-Bank erfolgt ist, resultiert daraus die Frage, warum es für die Stadt Halle zu ungünstigeren Konditionen erfolgte? (hohe Zahlungen zu Beginn in der gegenwärtigen Situation des nicht konsolidierten städtischen Haushaltes, statt verstetigter Zahlungen mit Abflachungen am Anfang und am Ende der Finanzierung)
3. Weshalb wurde der Stadtrat nicht gesondert informiert bzw. mit einer Änderung der Beschlussfassung konfrontiert? (Der gültige Stadtratsbeschluss von Oktober 2006 enthält die detaillierte Finanzierung der Objekte bis zum Jahr 2034 in Jahresscheiben.)

gez. Mathias Weiland
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Erklärung gibt es für die Abweichungen bei den Bauleistungen? (Der Sinn von PPP-Modellen besteht gerade darin, Risiken der Bauleistung auf den Investor zu übertragen.)

Bezogen auf die Basisverhandlungen Oktober 2006 lagen die ermittelten Haushaltsansätze ohne die Einbindung der KfW-Bank vor und wurden in der Beschlussfassung dargestellt. Die Verpflichtung der Einbindung der KfW sowie der verspätete Abschluss des Kreditvertrages (April 2007) führten zu den veränderten Jahresscheiben der Finanzierung. Nachfolgend ist für das Jahr 2009 sowie den Gesamtvertrag der Zahlungsstrom vergleichend dargestellt.

in Mio €	SR Beschluss 22.11.2006 ohne KfW	KfW-Einbindg. 13.10.2006	Vertrag ohne KfW April 2007	Vertrag mit KfW April 2007
Rate 2009	4,6	5,7	4,7	5,7
Bau 2009	0,8	1,9	0,8	1,7
Gesamt	150,0/ 150,3 ¹⁾	145,0	155,2	151,8

¹⁾ Differenz
durch Abrundung

Die jahresweisen Zahlungsströme * sind in Anlage 1 und 2 dargestellt.

2. Wenn für das verbindliche Angebot eine Finanzierung der LBBW Grundlage war und für die Realisierung offensichtlich eine Finanzierung durch die KfW-Bank erfolgt ist, resultiert daraus die Frage, warum es für die Stadt Halle zu ungünstigeren Konditionen erfolgte? (hohe Zahlungen zu Beginn in der gegenwärtigen Situation des nicht konsolidierten städtischen Haushaltes, statt verstetigter Zahlungen mit Abflachungen am Anfang und am Ende der Finanzierung)

Zum Zeitpunkt des beschlussfähigen Verhandlungsstandes – Vorlage im November 2006, geplant war der Stadtrat Oktober – lag noch kein Bescheid der Kreditanstalt für Wiederauf-

bau vor. Forderung des Stadtrates – so auch im Vertrag verankert – verpflichtete die Vertragspartner, die Finanzierung wie „kommunal finanziert“ abzuwickeln.

Im PPP Vertrag, § 8, Seite 17, sowie in der ergänzenden Vereinbarung, § 6, ist ausdrücklich der Einsatz/die Anpassung des Finanzierungsmodells an das Angebot der KfW-Förderbank fest geschrieben.

Die Verträge wurden durch das Beratungsunternehmen Rauschenbach vor Stadtratsbeschluss allen Fraktionen in den Fraktionssitzungen vorgestellt.

3. Weshalb wurde der Stadtrat nicht gesondert informiert bzw. mit einer Änderung der Beschlussfassung konfrontiert? (Der gültige Stadtratsbeschluss von Oktober 2006 enthält die detaillierte Finanzierung der Objekte bis zum Jahr 2034 in Jahresscheiben.)

Mit der Beschlussfassung des Stadtrates zur Vertragsbestätigung und Vertragsunterzeichnung zum 15.12.2006 wurde die Verwaltung zum vertragsgemäßen Handeln verpflichtet – s. 2. Deshalb war eine Änderung der Beschlussfassung nicht erforderlich.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlagen siehe Anhang

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stellte fest, dass die Veränderung der Finanzierungsbedingungen für die Stadt zu einem Nachteil von etwa 3 Mio. € geführt habe. Dies sei mit den Zielen der PPP-Modelle und der Haushaltskonsolidierung nicht vereinbar.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der Stadträte Tom Wolter und Prof. Ludwig Ehrler (MitBürger) zur Umgestaltung am Schülershof
Vorlage: IV/2009/07795**

Nach Mitteilungen des Gestaltungsbeirates und der Tagespresse will die HWG mbH in nächster Zeit Gebäude im Gebiet Schülershof sanieren. Dieses Vorhaben ist zu begrüßen, stellt sich doch der dortige Plattenbaubestand - insbesondere im Hinblick auf die angrenzende historische Altstadt - als eine städtebaulich absolut unbefriedigende Lösung dar. Die Sanierung müsste deshalb quasi eine Umgestaltung sein und als besondere Herausforderung gelten.

Wir haben den Eindruck, dass mit der allzu kurzfristigen Vorlage der Sanierungsideen der HWG für den Gestaltungsbeirat die Diskussion um die Frage - Abriss der Plattenbauten oder Maßnahmen zu deren Verschönerung - unausgewogen und einseitig forciert worden ist. Vor allem durch die Abwesenheit von Herrn Dr. Pohlack im Gestaltungsbeirat am 02.02.2009 ist die am 01.12.2008 eindeutig geäußerte Haltung der Verwaltungsspitze für den Abriss nicht angemessen zur Sprache gekommen und hat deshalb an Gewicht verloren. Wir bitten eindringlich zu bedenken, dass angesichts eines derart wichtigen Stadtteils - das eigentliche

historische Zentrum der Stadt - über dessen in der DDR-Zeit grundsätzlich zerstörte Struktur und deren Dauer in die Zukunft hinein, kurzfristig entschieden wird.

Wir fragen.

will die Stadt die Chance einer historischen Struktur und dem Charakter der Halleschen Innenstadt angemessenen modernen Neugestaltung an eine ferne Zukunft verschenken oder gar verstreichen lassen?

Gleichartiger Baubestand wird an den Rändern der Stadt unwidersprochen abgerissen. Warum soll er in ihrem Zentrum stehen bleiben, wo doch schon zu DDR-Zeiten Brunoswarte und Graseweg die Frucht der Kritik am Schülershof waren.

Muss man nicht sagen, dass die Stadt Halle aus kurzzeitigen wirtschaftlichen Interessen (HWG) eine klare und mutige, wiedergutmachende Entscheidung zu Gunsten der prachtvollen Innenstadt verwirft und anfängt zu basteln?

Mit der vorliegenden Lösung wird der vorhandene Missstand zwar verschönert, aber dafür dauerhaft zementiert. Die Stadt Halle muss sich dieser Entscheidung bewusst sein.

Die Lösung eines bedeutenden städtischen Problems bedarf einer zeitlich und sachlich ausgedehnten Darstellung und Diskussion, um in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu gelangen, so dass sich Für und Wider ausreichend abwägen können. Es gilt Überraschungen zu vermeiden.

Wir stellen deshalb die Frage,

ob nicht doch eine gründlichere Diskussion über die Gesamtheit der Umgestaltung des Stadtteils Schülershof vorteilhafter wäre und eine dem Standort tatsächlich angemessene Lösung ermöglichen würde?

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

gez. Prof. Ludwig Ehrler
Stadtrat MitBürger

Antwort der Verwaltung:

Das Vorhaben wurde zweimal öffentlich und ausführlich im Gestaltungsbeirat besprochen.

Dabei wurde insbesondere die Bedeutung der Umsetzung der Gesamtmaßnahme unterstrichen und die eventuelle Beeinträchtigung der Prägnanz der Halleschen 5-Türme-Silhouette durch das Hochhaus Schülershof 1 diskutiert.

Bei der Wiedervorlage des Projektes am 02.02.2009 würdigte der Gestaltungsbeirat ausdrücklich die Weiterentwicklung des Masterplanes auf der Grundlage der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates aus der vorangegangenen Sitzung. Die Quartiere, sowie die öffentlichen und privaten Freiräume sind altstadttypisch und funktional sinnfällig formuliert; die geschickte Einfügung des neuen Baukörpers im östlichen Teil des Quartiers hilft, die schwierige städtebauliche Situation in diesem Bereich befriedigend zu lösen. Die behutsame und zurückhaltende Überformung des Quartiersabschlusses am Moritzkirchhof wird begrüßt. Im Zusammenspiel mit einer differenzierten Freiraumgestaltung führt dies zu einer Aufwertung des Viertels und kann zur sozialen Stabilisierung des Gebietes beitragen. Das Hochhaus Schülershof 1 wird entsprechend der vorgestellten niedrigeren Variante abgezont werden. Eine Beeinträchtigung der Stadtsilhouette ist zukünftig nicht mehr zu erwarten.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, die Entwicklung des Quartiers Schülershof auf der Grundlage des Masterplans in der vorgestellten Form umzusetzen. Die Stadtverwaltung steht hinter dem Votum des Gestaltungsbeirates.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Prof. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Diese sei nicht ausreichend und beschönige die städtebauliche Situation am Schülershof.

Man könne die Struktur in dem hochwertigen Innenstadtkern weder kulturell, noch ästhetisch und planerisch nicht so offen zulassen, auch wenn aus praktischen und finanziellen Gründen eine andere städtebauliche Ordnung momentan nicht möglich sei. Dort müsse eine Bebauung in der Form umgesetzt werden, die eine andere Struktur und eine stärkere Innenstadtwohnraumdicke hervorbringe und somit der alten Struktur der Innenstadt wesentlich besser entsprechen würde.

Letztendlich habe die in der Antwort der Verwaltung dargestellte Lösung keinen entsprechend hohen Wert für die Innenstadt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erwiderte, dass in Anbetracht der städtebaulichen Situation momentan nicht der richtige Zeitpunkt wäre, eine Baumaßnahme dieses Ausmaßes durchzuführen. Gerade in der Innenstadt bestünde in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf bei verschiedenen leer stehenden Ruinen, um diese nicht als Verlust beklagen zu müssen.

Die in der Anfrage gemachten Äußerungen, ein Abriss komme nicht zustande, da die Verwaltung in der Sitzung des Gestaltungsbeirates nicht anwesend war, wies Herr **Bürgermeister Dr. Pohlack** ausdrücklich zurück und erklärte dies.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema Freikontingente bei Plakatwerbungen Vorlage: IV/2009/07802

Gibt es bei der Plakatwerbung in der Stadt Freikontingente für freie oder städtische Kultureinrichtungen?

Wenn ja, wie werden diese verteilt?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend der am 17.12.2008 beschlossenen Vorlage IV/2008/07106 steht der Stadt ein jährliches Kontingent von 200.000 € sowie für die Laufzeit des Vertrages bis 2017 ein pauschales Kontingent von 543.454 € zur Verfügung.

Darüber hinaus verhandelt das Stadtmarketing über weitere Leistungen zu konkreten Anlässen.

Verwaltet wird dieses Kontingent von der Stadtmarketing Halle GmbH (SMG).

Hallesche Einrichtungen können Ihren Plakatierungsbedarf bei der SMG anmelden. Die SMG legt anhand der Anmeldungen der Verwaltung einen Verteilungsvorschlag vor, welcher anschließend beraten wird.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zum Thema Ersatzpflanzungen nach Baumfällungen Vorlage: IV/2009/07803

Seit Jahren wurde in der Stadt Halle (Saale) der Baumbestand älterer Bäume durch Baumfällungen erheblich reduziert. So geschehen zwischen der Albert-Ebert-Straße und Freiligrath-Straße, der Pappelallee, dem Buchenweg, der Lutherstraße und kürzlich am Oleanderweg (IBA-Projekt).

Manche Fällungen sind bereits vor drei Jahren durchgeführt worden. Ersatzpflanzungen wurden bisher entweder gar nicht oder nur unzureichend durchgeführt. Hier gibt es eindeutige Vorschriften, nach denen die Stadtverwaltung verfahren muss.

Wir fragen daher:

1. Welche Ersatzpflanzungen wurden an den benannten Straßen vorgenommen?
2. Entsprechen die Ersatzpflanzungen tatsächlich dem Baumverlust an diesen Stellen?
3. Wie werden die Ersatzpflanzungen berechnet?
4. Wer kontrolliert, ob die errechneten Ersatzpflanzungen überhaupt gepflanzt wurden?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Grundlage aller Pflege- und Unterhaltungsarbeiten am kommunalen Baumbestand bildet die Baumschutzsatzung der Stadt Halle/Saale in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Für die fachliche Umsetzung im Bereich des öffentlichen Grüns zeichnet das Grünflächenamt als Fachamt verantwortlich.

Notwendige Baumfällungen werden durch das Fachamt der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

Baumfällungen werden größtenteils unter zwei Aspekten durchgeführt:

1. Fällungen zur Gefahrenabwehr bzw. zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (z.B. zwischen Albert-Ebert-Str u. Freiligrath-Str.; Pappelallee; Buchenweg)
2. Fällungen zur Bestandspflege und zum Schutz höherwertiger Baumarten. (Schutz des Naturdenkmales jap. Schnurbäume in der Lutherstr.; Aufwertung der Grünen Galerie-Oleanderweg im Zuge IBA Projekte).

Ob und in welchem Umfang Ersatz für gefällte Bäume zu leisten ist legt die Untere Naturschutzbehörde auf der Grundlage der Baumschutzsatzung fest.

Die Modalitäten hierfür sind in der Anlage zur Baumschutzsatzung allgemeinverständlich dargestellt. Ersatzpflichtige Maßnahmen sind nach Abschluss der UNB schriftlich anzuzeigen und werden dort dokumentiert.

Zwischen der UNB und dem Grünflächenamt wurde ein Zeitfenster zur Realisierung von beauftragten Baumersatzpflanzungen vereinbart (2 Jahre).

Zu den konkret angefragten Objekten kann Folgendes gesagt werden:

- Zwischen Albert-Ebert-Str. und Freiligrath Str. - Fällung von 6 Robinien zur Gefahrenabwehr; Ersatz durch 13 Linden am Standort Merseburger Str. Frühjahr 2009
- Buchenweg Gefahrenabwehr (Zerstörung von Privateigentum) kein Ersatz am Ort möglich Ausweichpflanzung an der Industriestr. (22 Bäume)
- Pappelallee; Fällung von 23 Pyramidenpappeln zur Gefahrenabwehr (Pflanzung kann erst nach erfolgtem Ausbau der Straße erfolgen; Verschiebung von Baumstandorten wegen Beachtung von Grundstückseinfahrten derzeit aus finanziellen Gründen zurück gestellt); gepflanzt wurden 6 Pappeln als Ersatz auf der Verkehrsinsel Pappelallee und 8 Ahorn an der Merseburger Str.
- Naturdenkmal jap. Schnurbäume Lutherstr. Fällung zur Sicherung des Denkmals. Nachpflanzung von 9 Schnurbäumen 2007, 2008, 2009 am Standort.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte, dass sie mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sei und kündigte an, in der nächsten Stadtratssitzung im April dahingehend Antragstellungen vorzunehmen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur touristischen Entwicklung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07794**

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch sind die Gewerbesteuereinnahmen aus dem Hotel- und Gaststättenbereich für die Jahre 2002 bis 2008?
2. Wie viele Unternehmen des Übernachtungsgewerbes gab es mit welcher Kapazität im besagten Zeitraum?
3. Wie viele Übernachtungsmöglichkeiten wurden im Zeitraum genutzt?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Frage 1

Aufgrund der Systematik im Bereich Gewerbesteuer werden die Unternehmen nach Eigentumsformen veranlagt. Eine Unterteilung nach den einzelnen Branchen erfolgt nicht. Um die gewünschten Zahlen zu ermitteln, würde es notwendig sein, alle Gewerbesteuerakten durchzusehen. Das würde bedeuten, ca. 20.000 Akten zu kontrollieren. Eine datentechnische Auswertung ist nicht möglich, da die Namen der Firmen keinen Aufschluss über ihre Tätigkeit geben. Der Verwaltungsaufwand ist aus unserer Sicht zu groß und in der Kürze der Zeit nicht machbar.

Frage 2 und 3

Die Entwicklung der genutzten Übernachtungskapazitäten sowie die vorhandenen Betriebe des Beherbergungsgewerbes werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 (Oktober)
Anzahl Betriebe / Betten	37 / 2.397	37 / 2.412	38 / 2.440	38 / 2.404	37 / 2.385	37 / 2.301	37 / 2.334
Ankünfte	129.753	126.987	138.416	142.476	152.195	152.249	128.324
Übernachtungen	246.747	246.448	265.287	268.735	287.829	287.645	239.987

Zahlenbasis Statistisches Landesamt

Die Anzahl der Betriebe blieb seit dem Jahr 2000 vorwiegend konstant, während das Bettenangebot leicht zurückgegangen ist. Dies hängt mit teilweisen Umbaumaßnahmen in den Häusern sowie dem variierenden Angebot der Betten in kleineren Häusern (Pensionen) zusammen.

2002 und 2003 wurden laut Statistischem Landesamt die Ankünfte/Übernachtungen auf den Campingplätzen noch nicht mitgerechnet, so dass man eine konkrete Vergleichsstatistik erst ab dem Jahr 2004 anstellen kann. Ankünfte (also anreisende Personen) sowie die Anzahl der Nächte (Übernachtungen) sind seit 2004 kontinuierlich gestiegen, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 1,9 Tagen liegt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Betreff:
Folgen der Insolvenz des Konzerns Level One
Vorlage: IV/2009/07796**

Der Immobilienkonzern Level One mit 20.000 Wohnungen, vor allem in Ostdeutschland, ist in Insolvenz gegangen.

Level One verwaltet über eine Tochterfirma auch mehr als 1.000 Wohnungen und Gewerberäume in Magdeburg, **Halle (Saale)** und Stendal. Das Insolvenzverfahren über diese Firma wurde bereits am 13. Januar eröffnet.

Offen ist, ob für die Mieterinnen und Mieter die Versorgung mit Strom, Wasser und Wärme gewährleistet ist. Weiterhin unklar ist, ob für den betroffenen Personenkreis notwendige Wohndienstleistungen wie die Müllabfuhr, Reparaturen und laufende Instandhaltungen vorgehalten werden können.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Haushalte sind in Halle (Saale) direkt oder indirekt von der Insolvenz des Konzerns Level One betroffen?
2. In welchen Stadtteilen befinden sich diese Haushalte?
3. Wird außer der Versorgung mit elektrischem Strom und Trinkwasser auch die mit Heizung und Warmwasser oder Müllentsorgung gewährleistet?
4. Gibt es Abstimmungen mit städtischen Unternehmen zur uneingeschränkten Aufrechterhaltung der Versorgung und Dienstleistungen?
5. In welchem Umfang sind die Stadt Halle (Saale) oder städtische Unternehmen wegen der Insolvenz des Konzerns Level One bereits aktiv geworden?
6. Welche Unterstützung leistet die Stadt Halle (Saale), um das uneingeschränkte Wohnen der von der Insolvenz des Konzerns Level One betroffenen Mieter entsprechend Mietvertrag zu sichern?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Der Konzern Level One hat ca. 1.000 Wohnungseinheiten in Halle (Saale). Die Wohnungsbestände befinden sich vollständig im Stadtviertel Südstadt.

Im Falle der Insolvenz und bei eröffneten Insolvenzverfahren tritt der Insolvenzverwalter regelmäßig in alle Rechte und Pflichten des Vermieters und/oder des Eigentümers ein. In jedem Falle ist der Insolvenzverwalter daran interessiert, die Mieter zu halten, um die Bestände veräußern zu können, insbesondere im Zeitalter hohen Leerstandes.

Die Insolvenz wird daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Mieter haben. Selbst im Falle der Veräußerung durch den Insolvenzverwalter muss der neue Eigentümer regelmäßig die Rechte und Pflichten aus den Mietverträgen übernehmen, eine Kündigung ist nur in engen Ausnahmefällen möglich.

Es kann jedoch zu Verzögerungen bei den Betriebskostenabrechnungen und Rückzahlungen von Mietkautionen kommen, insbesondere dann, wenn zum Beispiel die Mietkaution

nicht getrennt und insolvenzsicher vom restlichen Vermögen des Eigentümers angelegt worden ist.

Gezielte Aktivitäten städtischer Versorger bedarf es daher gegenwärtig nicht.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft und Arbeit

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle/S.) zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle
Vorlage: IV/2009/07801**

Die DHL hat sich aktiv um den Erhalt eines Logistikauftrages der Bundeswehr zum Transport militärischer Güter incl. schwerer Waffen in Kriegsgebiete mit deutscher Beteiligung beworben.

1. Welche Kenntnis hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale), angesichts der offensichtlich schon jetzt im Auftrag der Bundeswehr von DHL abgewickelten Waffentransporte in das Kriegsgebiet Afghanistan, ob und in welchem Umfang bereits entschieden ist, dass die DHL den Bundeswehr-Logistik-Auftrag erhält?
2. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang hat die Geschäftsführung der Flughafen Leipzig-Halle GmbH den Aufsichtsrat der Gesellschaft über das Geschäftsfeld „Transport militärischer Güter incl. schwerer Waffen“ informiert?
3. In welchem Umfang waren die Kriterien, dass am Flughafen Leipzig keinerlei Lärmschutzauflagen, eine 24 Stunden-Betriebserlaubnis und eine politisch inaktive Bevölkerung zusammen kommen ausschlaggebend für die Abwicklung der Transporte militärischer Güter via Flughafen Leipzig-Halle maßgebend?
4. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt wird über den Transport militärischer Güter incl. schwerer Waffen über den Flughafen Leipzig-Halle die Öffentlichkeit, einschließlich der am Flughafen Leipzig-Halle beteiligten Kommunen, informiert?
5. Welche Risiken resultieren nach Einschätzung der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) aus dem Transport militärischer Güter incl. schwerer Waffen im Auftrag der Bundeswehr über den Flughafen Leipzig-Halle?
6. Welchen zusätzlichen Lärmbelastungen soll die bereits heute vom Fluglärm betroffene Bevölkerung (zurzeit 50 – 65 DHL-Maschinen/Nacht) durch den Bundeswehr-Logistik-Auftrag an DHL-Schenker hinnehmen (bitte die Flugbewegungen/Nacht und Flugzeugtypen benennen)?
7. Über welche Start- und Landebahn sollen diese zusätzlichen Militär-Transporte abgewickelt werden?
8. Sofern die Abwicklung über die nördliche Start- und Landebahn erfolgt, soll in diesem Fall der Bevölkerung dann eine 50/50 Auslastung der Bahnen „gemäß Planfeststellungsbeschluss“ suggeriert werden?
9. Welchen Platz nimmt dieser schon längerfristig geplante DHL-Auftrag sowohl in der kurz- als auch in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Mitteldeutschen Flughafen AG bzw. der Flughafen Leipzig-Halle GmbH im Rahmen des Projektes „Pegasus“ ein?

10. Welche Kenntnis hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) durch das Mandat im Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig-Halle GmbH über die militärischen Ambitionen Dritter incl. der Bundeswehr am Flughafen bzw. Umnutzung vom Passagier zum Militärflughafen?
11. In welchem Umfang nimmt die Stadt Halle (Saale) billigend in Kauf, dass junge qualifiziertere Menschen mit höherer Kaufkraft und höherem Steueraufkommen die Region Halle/Leipzig als Wohnort verlassen werden bzw. von dieser Bevölkerungsgruppe eine Wohnsitznahme an den verlärmten Hallenser Standorten zukünftig vermieden wird?
12. Welchen Hintergrund hat die am Flughafen Leipzig-Halle kürzlich erfolgte Installation einer Bundeswehr-Bahnrampe zur Entladung schwerer Militärtechnik (Panzer, Hubschrauber) von der Schiene auf die Straße?
13. Welchen Hintergrund hat die Errichtung einer 3. – nach militärischen Standards abgesperrten – Autobahnbrücke am Flughafen Leipzig-Halle?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die von Herrn Stadtrat Heft gestellten Fragen zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig Halle nicht beantworten, da die Fragen nicht vom Fragerecht eines Ratsmitgliedes nach § 44 Abs. 6 GO LSA i. V. m. § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse der Stadt Halle (Saale) gedeckt sind. Das Fragerecht ist begrenzt auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung und soll dem Stadtrat im Rahmen seiner gesetzlichen Mitgliedschaftsrechte die Ausübung des erteilten Mandates und der ihm obliegenden Kontrollaufgaben ermöglichen.

Die von Herrn Heft gestellten Fragen sind vorwiegend keine Angelegenheiten der Stadt Halle (Saale) und unterfallen zudem zum Teil der Verschwiegenheitspflicht der Oberbürgermeisterin als Aufsichtsratsmitglied. Ein anderer Teil der Fragen stellt keine Fragen im Sinne des Fragerechts dar. Zum Teil ist auch nicht erkennbar, auf welche Tatsachen sich die Fragen beziehen.

Die Fragen 1 – 4, 6, 7 und 10 betreffen Angelegenheiten der Flughafen Leipzig-Halle GmbH, an der die Stadt über die Mitteldeutsche Airport Holding AG nur mittelbar beteiligt ist. Der Flughafen ist im Übrigen nicht auf dem Stadtgebiet belegen, so dass keine Selbstverwaltungsaufgaben berührt sind. Vielmehr handelt es sich um Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Geschäftsführung fallen. Darüber hinaus ist die Oberbürgermeisterin als Aufsichtsratsmitglied der Mitteldeutschen Airport Holding AG nach §§ 116, 93 Abs. 1 S. 2 Aktiengesetz zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bezüglich Informationen, die sie durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat erfährt, verpflichtet. Dritter im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Aktionäre und damit auch der Stadtrat der Stadt Halle (Saale).

Das gleiche gilt für den Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig-Halle GmbH, der nur auf Vorschlag der Stadt von der Mitteldeutschen Airport Holding AG als Gesellschafterin in den Aufsichtsrat entsandt wird und daher nur der Gesellschafterin auskunftspflichtig ist.

Die Frage 5 erwartet ein Werturteil der Oberbürgermeisterin und die Frage 8 ist eine bloße Meinungsäußerung des Fragestellers. Beide Fragen sind nicht auf die Auskunft über Fakten gerichtet und lösen daher keine Pflicht zur Beantwortung aus.

Die Frage 9 erschließt sich nicht, da ein Projekt „Pegasus“, das der Fragesteller pauschal in den Raum stellt, von ihm nicht näher erläutert wird. Ohne nähere Erläuterung der Frage ist diese nicht zu beantworten.

Aus den Fragen 11 – 13 geht nicht hervor, welche Tatsachen der Fragesteller erfragen will. Das Fragerecht ist darauf bezogen, bestimmte Tatsachen von der Verwaltung in Erfahrung zu bringen und nicht Werturteile über Vorgänge oder Einschätzungen zu Tatsachen, die nach Auffassung des Fragestellers schon feststehen, wie z. B. das Vorhandensein einer Bahnrampe, von der Verwaltung zu erhalten.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Hinsichtlich der Äußerung, dass er kein Fragerecht habe, teilte er mit, dass nach der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig sei, wenn es um Belange der Gemeinde ginge. Um Belange der Gemeinde ginge es immer dann, wenn die Gemeinde direkt betroffen sei.

Von den Auswirkungen des Flughafens wären $\frac{1}{4}$ der halleschen Bevölkerung direkt betroffen. Weiterhin sei der Flughafen eine kommunale Beteiligung. Aufgrund dessen sei der Stadtrat zuständig und habe auch Fragerecht.

Es sei mittlerweile offensichtlich, in welchem Umfang dort eine Militarisierung der Öffentlichkeit stattfindet. Zwischenzeitlich werde an der A 14 am Flughafen ausschließlich für den militärischen Gebrauch eine dritte Autobahnbrücke nach militärischen Gesichtspunkten gebaut.

Abschließend bemerkte er, dass er die Antwort der Verwaltung nicht auf sich beruhen lassen werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Anmeldungen von Hunden in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07856**

1. Wie viel Hunde waren zum 31.12.2008 in Halle gemeldet? Bitte getrennt nach Ersthund und weiteren Hunden sowie Rettungshunden aufführen.
2. Wie viel Steuereinnahmen gab es in den Jahren 2007 und 2008? Bitte getrennt nach Ersthund und weiteren Hunden aufführen.
3. Wie viel Steuerbefreiungen, -ermäßigungen und Billigkeitsmaßnahmen gab es in den Jahren 2007 und 2008?
4. Wie viel Ordnungswidrigkeiten gab es durch die Hundehalter in den Jahren 2007 und 2008? Bitte getrennt nach den einzelnen Ordnungswidrigkeiten aufführen.

5. Wie viel Einnahmen wurden durch diese Ordnungswidrigkeiten in den Jahren 2007 und 2008 erzielt?
6. Wie viel Hundewiesen, - auslaufflächen und –toiletten gibt es zurzeit an welchen Standorten?
7. Nach welchen Kriterien werden die unter Punkt 6 genannten errichtet, gepflegt bzw. wieder eingezogen?
8. Wie viel Ausgaben gab es in den Jahren 2007 und 2008 für Hundewiesen, - auslaufflächen und –toiletten?
9. Welche Öffentlichkeitsarbeit findet zum Bekanntmachen der Hundewiesen und –toiletten statt?
10. Bekommen Hundebesitzer bei der Neuanmeldung ihres Hundes Informationsmaterial, wie z. B. zu den Verhaltensgrundsätzen, den Hundeweisen und –toiletten sowie den Ordnungswidrigkeiten? Wenn ja, welches?
11. Wurde geprüft, ob es möglich ist, die Gestaltung der Hundetoiletten ansprechender zu machen, z. B. durch Aufkleber mit Sprüchen wie an den Papierkörben in Hamburg (siehe Anlage)?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Frage 1. *Wie viel Hunde waren zum 31.12.2008 in Halle gemeldet? Bitte getrennt nach Ersthund und weiteren Hunden sowie Rettungshunden aufführen.*

Mit Stichtag zum 31.12.2008 waren in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 8.925 Hunde angemeldet. Darunter entfallen auf:

Ersthunde:	8.288
Zweithunde und jeden weiteren:	170
ermäßigte Hunde:	62 (davon 8 Rettungshunde)

Frage 2. *Wie viel Steuereinnahmen gab es in den Jahren 2007 und 2008? Bitte getrennt nach Ersthund und weiteren Hunden aufführen.*

Im Haushaltsjahr 2007 beliefen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer auf insgesamt 693.794,11 €. Im Haushaltsjahr 2008 kam die im Haushaltskonsolidierungskonzept als maßnahmedefinierte Anpassung der Hundesteuersatzung zum Tragen. Die Einnahmen aus der Hundesteuer erhöhten sich auf 768.594,04 €. Eine Auswertung der Gesamtbeträge nach Ersthund und weiteren Hunden ist nur mit sehr hohem manuellen Aufwand möglich, da haushaltstechnisch eine Unterteilung nach diesem Kriterium nicht vorgesehen bzw. hinterlegt ist.

Frage 3. *Wie viel Steuerbefreiungen,- ermäßigungen und Billigkeitsmaßnahmen gab es in den Jahren 2007 und 2008?*

Im Haushaltsjahr 2007 wurde 8 steuerpflichtigen Hundehaltern ein Teilerlass der Hundesteuer gewährt. Stundungen wurden in 456 Steuerfällen gewährt.

2008 wurde in 10 Fällen einem Teilerlass zugestimmt. Auf Grund der in der Hundesteuersatzung angepassten Fälligkeitsregelungen (nunmehr 4Fälligkeiten im Jahr) sind die Anträge auf Stundungen drastisch zurück gegangen, so dass nur 120 Stundungen beantragt und auch bewilligt wurden. Rechtsgrundlage für die Stundung und den Erlass bildet der § 13 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen- Anhalt.

Frage 4. *Wie viel Ordnungswidrigkeiten gab es durch die Hundehalter in Jahren 2007 und 2008? Bitte getrennt nach den einzelnen Ordnungswidrigkeiten aufzuführen.*

	§§ 8 Abs.1, 14 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Anmeldung des Hundes versäumt)	§§ 11 Abs.2, 17 der Gefahrenabwehrverordnung (Hundekot nicht beseitigt)	§§ 11 Abs.3 , 17 der Gefahrenabwehrverordnung (Hund ohne Leine)	§§ 5 Abs.2, 8 Abs.1 Nr.24 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Hund auf Spielplatz)
2007	11 Verfahren	3 Verfahren	49 Verfahren	8 Verfahren
2008	6 Verfahren	2 Verfahren	71 Verfahren	1 Verfahren

Frage 5. *Wie viel Einnahmen wurden durch diese Ordnungswidrigkeiten in den Jahren 2007 und 2008 erzielt?*

Es wurden folgende Einnahmen erzielt:

2007: 3529,00 €
2008: 8087,00 €

Frage 6. *Wie viel Hundewiesen, -auslaufflächen, -toiletten gibt es zurzeit an welchen Standorten?*

Hundewiesen:

Hundewiesenstandorte sind: Stadtpark
Pestalozzipark 2 x
Lutherstraße
Kantstraße
Roßbachstraße
Am Hohen Ufer
Ziegelwiese
Südpark 2 x
Heide-Süd

Hundeauslauffläche: Wohngebietspark Giebichenstein - ist Ersatz für die Hundewiese Rosa-Luxemburg-Platz

Hundetoiletten:

Im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) gibt es 101 Standorte (siehe Anlage) mit jeweils mindestens einer Hundetoilette.

Fünf Standorte werden zurzeit wegen Vandalismusschäden und Diebstahl umgebaut. Zu diesem Zwecke sind die Hundetoiletten vorübergehend abgebaut worden. Sie werden jedoch schnellstmöglich wieder ersetzt.

Frage 7. *Nach welchen Kriterien werden die unter Punkt 6 genannten errichtet, gepflegt bzw. wieder eingezogen?*

Hundewiesen:

Im Jahr 1995 wurde in der Stadt Halle (Saale) die Diskussion zur Einrichtung von Hundewiesen geführt. Im Ergebnis wurden damals 7 Standorte aus den unterbreiteten Vorschlägen ausgewählt und umgesetzt. Auf Grund von Bürgerbeschwerden und -initiativen wurden die Standorte auf den heutigen Stand erweitert.

Ende 2007 wurde der Standort Rosa-Luxemburg-Platz in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und der Leitung des Landesmuseums geschlossen.

Als Alternative wurde die Hundeauslauffläche Wohngebietspark Giebichenstein geschaffen. Hundewiesen sollen als Angebot verstanden werden, den Hunden Bewegungsraum zu schaffen.

Hundewiesen sind keine Hundetoiletten!

Auch auf den Hundewiesen ist für die Kotbeseitigung der Hundehalter verantwortlich.

Die Gesamtfläche der Hundewiesen beträgt 70.000 m². Eine Einmalreinigung der Flächen würde pro m² 0,11 Euro) 77.000,00 Euro Kosten.

Bis 2006 wurden alle Hundewiesen je nach Bedarf einer Reinigung von Hundekot unterzogen. Auf Grund der finanziellen Ausstattung für die Pflege der Grünanlagen wurde ab 2007 nur noch eine Reinigung auf den kleinteilig eingezäunten Hundewiesen im Stadtpark und im Pestalozzipark in 4 - wöchentlichem Turnus beauftragt.

Die großen, mit Großmähtechnik zu bearbeitenden Flächen, werden 4 - 5 mal im Mähturnus mit gereinigt. Die Kosten für die manuelle Reinigung sind unter Punkt 8 aufgeführt.

Hundetoiletten:

Die Installation von Hundetoiletten ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Halle und orientiert sich an der jeweiligen Haushaltsslage. Das Ordnungsamt ist bemüht, den Bestand aufrecht zu erhalten. Die Auswahl der Standorte richtet sich vornehmlich nach den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale).

Die Hundetoiletten werden mehrfach wöchentlich geleert und bestückt.

Frage 8. *Wie viel Ausgaben gab es in den Jahren 2007 und 2008 für Hundewiesen, -auslaufflächen und -toiletten?*

Hundewiesen:

Im Jahr 2007 wurden für die Reinigung der Standorte Stadtpark, Pestalozzipark und Rosa-Luxemburg-Platz 6.364,63 Euro aufgewendet. 2008 für 2 Standorte 4.152,00 Euro.

Hundetoiletten:

Die Ausgaben für die Entsorgung und das Setzen von Hundetoiletten betragen

2007: 80.600 €

2008: 73.000 €.

Frage 9. *Welche Öffentlichkeitsarbeit findet zur Bekanntmachung der Hundewiesen und -toiletten statt?*

Die Stadt Halle (Saale) informiert in ihrem Internetportal über die Standorte der Hundetoiletten und Hundewiesen. Die Standorte der Hundewiesen sind mit Hinweistafeln versehen.

Frage 10. *Bekommen Hundebesitzer bei der Neuanmeldung ihres Hundes Informationsmaterial, wie z. B. zu den Verhaltensgrundsätzen, den Hundewiesen und -toiletten sowie den Ordnungswidrigkeiten? Wenn ja, welche?*

Neben den Informationen im Internetportal der Stadt Halle (Saale) können die Hundehalter bei der Anmeldung im Steueramt die aktuelle Auflistung der Standorte der Hundetoiletten nachlesen.

Frage 11. *Wurde geprüft, ob es möglich ist, die Gestaltung der Hundetoiletten z. B. durch Aufkleber mit Sprüchen ansprechender zu machen?*

Die Hundetoiletten befinden sich im Eigentum der Stadtwirtschaft GmbH Halle. Die Verwaltung greift die Anregung auf und wird bei der Stadtwirtschaft GmbH eine ansprechendere Gestaltung der Hundetoiletten anregen.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle) zur Situation der Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07859**

Seit Jahren leben tausende Migranten in der Stadt Halle (Saale).
Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch ist Anzahl der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle per 31.12.2008 gesamt und aufgeschlüsselt nach
 - Geschlecht und Altergruppe
 - Herkunftsländer, Aufenthaltsstatus
 - Stadtteilen

2. Wie ist die Entwicklung der Fluktuation der ausländischen Einwohner in den letzten 5 Jahren?
3. Wie ist die Anzahl der ausländischen Studierenden ab Oktober 2008 an der MLU und der Hochschule für Kunst und Design Halle nach Herkunftsländern und Geschlecht?
4. Die deutsche Sprache und die Beschäftigung sind wichtige Säulen der Integration.
 - Wie viele Ausländer/innen nahmen an den Deutschsprachkursen im Jahr 2008 teil?
 - Wie viele ausländische Schülerinnen und Schüler sind per 01.01.2009 an den verschiedenen Schulen in Halle gemeldet? (Name der Schule, Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler)
 Werden für diese Kinder Sondersprachkurse Deutsch bei Bedarf durchgeführt?
 Wie hoch ist die Anzahl per (31.12.2008):
 - an Ausländer/innen in einer Beschäftigung und an registrierten arbeitslosen Ausländer/innen nach Alter und Geschlecht
 - wie hoch ist die Arbeitslosenquote unter den Ausländer/innen im Verhältnis zu den deutschen Arbeitnehmern?
 - in welchen Branchen und Zweigen arbeitet die Ausländer/innen?
 - gibt es Sonderprogramme für Qualifizierung und Beschäftigung für arbeitslose Ausländer/innen?
 - Gibt es Unterstützung bei der Beschaffung von Lehrstellen für Migrantenkinder?
 Wie war die Vergabe von Lehrstellen an ausländische Jugendliche in den letzten 5 Jahren?
 - Wie hoch ist die Anzahl der selbständigen Ausländer? (Branchen und Zweige)
5. Wie viele Spätaussiedler leben in der Stadt Halle per 31.12.2008?
6. Wie ist die jetzige Wohnsituation von Spätaussiedlern und aufenthaltsberechtigten Ausländern?
7. Wie viele deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund leben zurzeit in der Stadt Halle?
8. Wie viele Ausländer/innen wurden im Jahre 2008 eingebürgert?
(nach Geschlecht, Alter und Herkunftsland)
9. Wie viele Asylbewerber, geduldete Personen und Spätaussiedler wohnen in den einzelnen 3 Asylbewerber- und Übergangsheimen in der Stadt Halle?
(nach Geschlecht und Herkunftsländern)
 - Wie ist die Auslastung der einzelnen Heime in Prozent per 31.01.2009?
 - Wie ist die vertragliche Entwicklung der Heime in den nächsten 3 Jahren?
10. Wie viele vertraglich gebundene Beratungsstellen gibt es zurzeit für die Beratung und Betreuung von Migranten/innen in der Stadt Halle und welche? Wie ist die Anzahl der Mitarbeiter, und ist die Anzahl der Mitarbeiter ausreichend für die Beratung und Betreuung von Migranten/innen, gibt es auch ehrenamtliche Beratungsstellen? Wenn ja, welche?

gez. Dr. Mohamed Yousif
 Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Im Anhang finden sich die Tabellen zur Anzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner.

zu 2.

Im Anhang finden sich die Tabellen zur Fluktuation.

Zu 3.

Im Anhang finden sich die Tabellen zur Anzahl der ausländischen Studierenden.

zu 4.

Wie viele Ausländer/innen nahmen an den Deutschkursen im Jahr 2008 teil?

Die Datenerfassung für Teilnehmer/innen an Integrationskursen in der Stadt Halle obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es liegen für das Jahr 2008 folgende Statistiken vor:

Teilnehmer zum Stichtag 30.6.2008 einschließlich Absolventen im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2008 für Sachsen – Anhalt - 1.613 aktive Teilnehmer

Datenmaterial nur für Halle wurde angefragt. Ergebnisse werden nachgereicht.

Gibt es Sondersprachkurse Deutsch für Schülerinnen und Schüler?

RdErl. des MK vom 26.7.2001 – ist in Überarbeitung und soll voraussichtlich 2009 neu installiert werden. Der Erlass regelt die Beschulung von Kindern deutscher Spätaussiedler/innen sowie ausländischer Bürger/innen, deckt jedoch nicht den Bedarf von Sprachförderungen im schulischen Bereich.

Gibt es Sonderprogramme für Qualifizierung und Beschäftigung für arbeitslose Ausländer/innen?

1. **„Gut gepflegt“** Fachsprachkurs und Qualifizierung für Migranten in den Pflege und Betreuungsmarkt (Euro – Schulen)-
2. **„Jobbrücke und Jobchance“** – Beratungsstelle und Arbeitsvermittlung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ (SPI und Jugendwerkstatt Bauhof)
3. **„Xenos-Integration und Vielfalt“** - für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt – Ziel eine Dauer angelegte Erwerbstätigkeit (Euro – Schulen)
4. **Kulturmittler** – Qualifizierung für Migrantinnen und Migranten zu Kulturmittlern (DAA Halle)
5. **„Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Gründung eigener Unternehmen“** – Verbundprojekt für Unternehmensgründungen (DAA, Hoffmann & Partner, BBI, Arabisches Haus)
6. **„Netzwerk pro Beruf Halle“**- neutrale Anlauf- und Beratungsstelle für Bildungswillige ohne Berufsabschluss. Dieses Projekt ist auch für Migranten zugänglich. (Mitteldeutschen Verbandes f. Weiterbildung e.V.)
7. **Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund** – mögliche Berufsfelder: Lager/ Logistik, Verwaltung/ EDV, Hauswirtschaft, Produktion, Pflegebereich (DAA Halle)

Lehrstellen für Migrantenkinder

Im Amt 50 erhalten Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Unterstützung. Die Aufenthaltstitel sind zeitlich knapp befristet, bzw. fehlt die Arbeitserlaubnis. Somit ist eine Berufsausbildung nahezu unmöglich.

In einem Fall gab es eine Unterstützung zum Erlangen diverser Schweißerpässe, hier schloss sich die Möglichkeit einer Einstellung nahtlos an.

Weiterhin erhalten erwerbsunfähige Personen Leistungen nach dem SGB XII.

zu 5.

Zahl der Spätaussiedler in Halle

961- Da Spätaussiedler nicht als solche durch das Einwohnermeldeamt erfasst werden (z.B. Wegzüge werden nicht speziell für diese Personengruppe nachvollzogen) kann hier keine absolut exakte Zahl benannt werden.

zu 6.

Wohnsituation

Nach einer Übergangsfrist im Wohnheim bezieht der überwiegende Teil der bleibeberechtigten Personen und der Spätaussiedler eigenen Wohnraum. Ein Großteil bezieht Wohnungen in der Neustadt.

zu 7.

Wie viele deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund leben in der Stadt Halle?

Eine statistische Erfassung von deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund liegt nicht vor.

Einbürgerungen in unserer Stadt werden statistisch erfasst:

Jahr 2000	103 Personen	Jahr 2004	66 Personen
Jahr 2001	77 Personen	Jahr 2005	104 Personen
Jahr 2002	98 Personen	Jahr 2006	129 Personen
Jahr 2003	86 Personen	Jahr 2007	88 Personen

Bei Bedarf kann 2008 nachgereicht werden.

Zu 8.

Im Anhang befinden sich die Tabellen zur Einbürgerung.

zu 9.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Gemeinschaftsunterkunft 1

Afghanistan, Angola, Bosnien, Burkina Faso, Eritrea, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Mali, Marokko, Niger, Nigeria, Russ. Föderation, Sudan, Syrien, Togo, Türkei, Vietnam, Äthiopien

Asylbewerber : 24

Asylbewerberinnen : 08

Geduldete männliche Personen: 22

Geduldete weibliche Personen : 08

100% Auslastung

Gemeinschaftsunterkunft 2

Algerien, Äthiopien, Burkina Faso, China, DZA, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Liberia, Niger, Nigeria, Russ. Föderation, sonst. Asiatische Staaten, Sudan, Syrien, Türkei, Ukraine, ungekl. Afrika, Vietnam

Asylbewerber :23
Asylbewerberinnen :11
Geduldete männliche Personen :23
Geduldete weibliche Personen : 18

83% Auslastung

Gemeinschaftsunterkunft 3

Bleibeberechtigte: 20
Spätaussiedler: 17
Männer : 17
Frauen : 20

74% Auslastung

Die geschlossenen Verträge laufen zum 31.12.2009 aus. Es wird in 2009 eine erneute Ausschreibung geben. Vertragslaufzeit soll wiederum ein Jahr sein, mit der Option auf zwei weitere Jahre.

Die Zahl der auszuschreibenden Plätze wird sich nach der Tendenz bei der Zuweisung durch das Land richten.

zu 10.

Wie viele vertraglich gebundene Beratungsstellen gibt es für die Beratung und Betreuung von Migranten/innen in der Stadt Halle und welche?

Insgesamt verfügt Halle über sechs Beratungsstellen.

Jugendmigrationsdienst

Internationaler Bund	Helmeweg 4, 06122 Halle	gefördert über BAMF
Jugendwerkstatt Bauhof	Franckplatz 1, 06108 Halle	gefördert über BAMF

Migrationserstberatung

Caritasverband Halle	Bernburger Straße 12, 06108 Halle	gefördert über BAMF
DRK Kreisverband	Dölauerstraße 91, 06122 Halle	gefördert über BAMF

Beratung nach LAG

Eine-Welt-Haus Halle e.V.	Zur Saaleaue 51a, 06122 Halle	gefördert nach dem Landesaufnahmegesetz
---------------------------	-------------------------------	---

Beratung für Rück- und Weiterwanderung

DRK Landesverband	Rudolf-Breitsch.-Str. 6, 06110 Halle	gefördert über REAG – Programm – humanitäres Hilfsprogramm
-------------------	--------------------------------------	--

(Reintegration and Emigration Programme for Asylum – Seekers in Germa

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlagen siehe Anhang

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Museumskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07870

1. Welche Ausstellungen sind für das Jahr 2009 in den Halleschen Museen geplant? (Themen, Termine)
2. Gibt es eine Mittelfristige Ausstellungsplanung (2010 - 2015) der Halleschen Museen?
3. Bereits im Jahr 2008 sollte eine Konzeption für die Einrichtung einer stadtgeschichtlichen Dauerausstellung entwickelt und vorgestellt werden. Wie ist dazu der aktuelle Stand?
4. Seit längerer Zeit wurde ein Fachkonzept für die Halleschen Museen angefordert. Wann wird ein solches Konzept vorgelegt?
5. Nach welcher inhaltlichen Grundkonzeption leitet die städtische Verwaltung die Museen der Stadt Halle (Saale)?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Ausstellungsplanung 2009:

- **„an stad(tt) Händel“**

Sonderausstellung des Stadtmuseums Halle im *Christian-Wolff-Haus* zu den Händelfestspielen

Eröffnung: 29. Mai 2009

- **„In diesen Tagen“. Halle im Herbst 1989** (Arbeitstitel)

Sonderausstellung zur Wende im ehemaligen Druckereigebäude in Hof des *Christian-Wolff-Hauses* oder einem Ausweichstandort

Eröffnung: Mitte September 2009

- **„Schätze des Mittelalters“ Schmuck aus dem Staatlichen Archäologischen Museum in Warschau, Polen** (Ausstellung wird mit halleschen Objekten ergänzt)

Ausstellung des Landesmuseums für Archäologie in Warschau in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt in der Galerie des *Christian-Wolff-Hauses*

Eröffnung: Oktober 2009

- **„Janos Stekovics – Ein Fotografenleben“**

Fotoausstellung im *Halloren- und Salinemuseum*

Eröffnung: Juni 2009

Zu 2.

Eine mittelfristige Ausstellungsplanung gibt es.

Diese orientiert sich an, auch überregionalen, publikumsrelevanten Themen, an den Beständen des Museum und an wichtigen Jubiläen der Stadt Halle.

- 2010/ 2011: Einrichtung der Ständigen Ausstellung zur Stadtgeschichte im Christian-Wolff-Haus und der Druckerei unter Beachtung der aktuellen Ideen und Tendenzen zur Einrichtung von Dauerausstellungen in der Museumslandschaft der Bundesrepublik.
- 2011: Eröffnung der Ständigen Ausstellung im Christian-Wolff-Haus im Rahmen der Landesinitiative „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ im Themenjahr „Begegnung – Feste. Gesellschaften. Sozietäten“. Vergabe der Themenleitung des Landesprojektes nach Halle – Rang der Vergabe einer Landesausstellung (Abstimmung in der Steuerungsgruppe der Landesinitiative muss noch erfolgen)

In den folgenden Jahren jeweils Ausrichtung einer Jahresausstellung im Bereich der Sonderausstellungstätigkeit des Museums. Dies sind Planungsüberlegungen, Änderungen sind derzeit möglich, Ergänzungsvorschläge durchaus erwünscht.

- 2011: Halle als Sportstadt“ (Arbeitstitel), Ausstellung im Zusammenhang mit dem Stadionneubau, 75 Jahre Kurt-Wabbel-Stadion,
- 2012: Die Stadt am Fluss – Gestern und heute (Arbeitstitel), Von der Ersterwähnung des Schiffverkehrs auf der Saale bis zum „Kulturufer- Projekt“
- 2013: Johann Christian Reil (1759-1813) und das Preußische Lazarettwesen (Arbeitstitel), Ausstellung zum 200. Todestag des „Vaters der hallischen Gesundheitsfürsorge“
- 2014: 50 Jahre Halle-Neustadt (Arbeitstitel)
- 2015: Halle als Verkehrsknotenpunkt (Arbeitstitel). Zum 175. Jahrestag des Eisenbahnschlusses, 20 Jahre HAVAG
- 2016: Halle und die kommunale Selbstverwaltung (Arbeitstitel) Ausstellung im Zusammenhang mit der Frage des Wiederaufbaus des Rathauses
- 2017 Kirchen und Religionsgemeinschaften in Halle (Arbeitstitel), Ausstellung in der Reformationsdekade

Kleinere Kabinettausstellung und Fotoausstellungen und Ausstellungen mit interaktivem Hintergrund

Die Präsentation dieser Ausstellungen wird in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in der Stadt Halle erfolgen.

- 2010/ 2011: „Welttheater auf dem Küchentisch“ . Von Papiertheatern zur Laterna Magica Weihnachtsausstellung mit dem Fachbereich Kunsterziehung/ Kunstpädagogik der Hochschule für Kunst und Design in Halle, Übernahme der Sammlung Walch in das Stadtmuseum – Abstimmung noch notwendig.
 - Ausstellung des Halleschen Kindermalzirkels
 - Weihnachtsausstellungen, jährlich

Kulturgeschichtliche Themen aus den Beständen (Beispiele):

- „Die Goldenen Zwanziger“ Kleider und Modezubehör aus den Beständen

- Der Danz-Nachlass, Fotoausstellung
- Der Otto-Herbert-Nachlass – Politische Auseinandersetzungen in der Weimarer Republik etc.
- „Die Stickmustertücher aus dem Nachlass Rauchfuss“

Zu 3.

Die Konzeption für die ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte wird gegenwärtig in konzentrischen Kreisen erarbeitet. Der erste Kreis umfasst die Mitarbeiter des Museums, der zweite die Museumsakteure in Halle (einschließlich der wissenschaftliche Akteure (Stadtgeschichtsverein, MLU)), der dritte den Museumsverband und der vierte die Politik (Fraktionen, die Gremien des Stadtrats).

Zu 4.

Das Fachkonzept wird im Prozess der Erarbeitung eines neuen Museumskonzeptes, zugleich in Verbindung mit der anstehenden Produktdefinition, erarbeitet. Dabei werden museale Strukturen geschaffen, wie sie sich in vergleichbaren Stadtmuseen bewährt haben. Somit wird ein funktionsfähiger Museumsorganismus entstehen, der auch vor dem Hintergrund einer weiterhin angespannten kommunalen Haushaltslage Bestand haben kann. Durch langfristige kommunale und darüber hinausreichende Partnerschaften werden Synergieeffekte erzielt. Als Ziel für ein ausgereiftes Fachkonzept kann das Jahr 2010 genannt werden. Über die Fortschritte bei der Erarbeitung wird regelmäßig im Kulturausschuss berichtet werden.

Zu 5.

An der inhaltlichen Konzeption wird aktiv gearbeitet. Ziel und Wunsch der Stadtverwaltung ist es, ein stadtgeschichtliches Museum aufzubauen, das mit einer stadtgeschichtlichen modular angelegten Dauerausstellungen und Sonderausstellungen für Hallenser und für Besucher und Gäste der Stadt ein umfängliches und attraktives Bild der historischen und zukünftigen Entwicklung der Stadt Halle zeigt. Interaktivität als Vermittlungsprinzip spielt dabei in den Ausstellungen und der Museumspädagogik eine entscheidende Rolle. Ebenso wird der Vernetzung des Museums zu den Schulen, den KITAS, dem Jugendamt und weiteren Partnern ein wichtiges Augenmerk zukommen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., äußerte, dass in Bezug auf die Ausstellungsplanung bis zum Jahr 2015/2016 die Rolle des Halloren- und Salinemuseums stärker in Betracht gezogen werden sollte. Seines Erachtens wäre es unbedingt notwendig, sich inhaltlich über die Ausstellungsplanung ausführlich im Kulturausschuss zu verständigen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Reinigungsmodus am Franzosensteinweg in Halle-Trotha
Vorlage: IV/2009/07862

Vor einigen Jahren wurde der bis dahin unbefestigte und wenig genutzt Franzosensteinweg als Teil eines Radwanderwegs zu einer Fahrradstraße ausgebaut. Diese Straße wird seitdem insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten von Radfahrern und Fußgängern, Joggern, Nordic-Walkern und Skatern gut angenommen und vor allem an den Wochenenden stark genutzt.

Zu beiden Seiten des Weges befinden sich teilweise mehrere Meter breite Grünstreifen, die immer wieder durch illegale Müllentsorgung verunreinigt werden. Bis zum Herbst 2007 wurden diese Grünstreifen regelmäßig mehrmals im Monat gesäubert. Seit dem Frühjahr 2008 findet diese Reinigung offenbar nicht mehr statt. Der Rad- und Gehweg des Franzosensteinwegs ist in die Reinigungsklasse D der Straßenreinigungssatzung eingeordnet, d. h. es erfolgt keine Reinigung durch die Stadt im Rahmen dieser Satzung. Seitdem die regelmäßige Säuberung unterbleibt, sind die Grünstreifen stark verunreinigt. Da dieser Wanderweg für viele Nutzer eine Visitenkarte unserer Stadt darstellt, erscheint hier Abhilfe geboten.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die regelmäßige Reinigung der Grünstreifen am Franzosensteinweg zu gewährleisten?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Der Franzosensteinweg gehört zu großen Teilen zum ländlichen Außenbereich der Stadt Halle(Saale). Die den Weg begleitenden Grünstreifen werden 2 mal jährlich im Mulchschnittverfahren durch das Grünflächenamt gemäht.

Auf Grund der Personalstruktur ist eine regelmäßige Reinigung durch Mitarbeiter des Grünflächenamtes nicht leistbar.

In den letzten Jahren bestand hier die Möglichkeit, durch Maßnahmen des EfArbeitsförderung gegenzusteuern, dieses war jedoch im Jahre 2008 nicht in der gewünschten Qualität abzusichern.

Für das Jahr 2009 wurde zwischen dem Grünflächenamt und dem EfA eine wöchentliche Müllbeseitigung verabredet.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, teilte mit, dass er mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden sei. Der Franzosensteinweg werde regelmäßig von Wandergruppen, Sportlern und Radfahrern genutzt und deshalb sollte die Verwaltung die Verantwortung übernehmen, diesen Weg sauber zu halten. Mit der zweimaligen Reinigung im Jahr durch die Beschneidung der Grasflächen sei allerdings keine Reinigung verbunden.

Er bat die Verwaltung um eine regelmäßige Reinigung und nicht nur um eine sporadische Beseitigung von Großmüll.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack wies auf den letzten Satz seiner Beantwortung hin. Dort sei aufgeführt, dass für das Jahr 2009 zwischen dem Grünflächenamt und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung eine wöchentliche Müllbeseitigung bzw. Reinigung vereinbart wurde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Sportunterricht am Südstadtgymnasium
Vorlage: IV/2009/07885**

Das Schulverwaltungsamt der Stadt Halle (Saale) hat den Vertrag mit dem Ruderverein Böllberg zur Nutzung von Räumen und Booten gekündigt. Dieser Vertrag ermöglichte Schülern des Südstadtgymnasiums im Rahmen des Sportunterrichtes die Teilnahme am Ruderunterricht. (Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe vom 04.03.2009)

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden ergriffen, um den Ruderunterricht auch bei gekündigtem Vertrag weiterzuführen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, dieses einmalige Angebot für die Schüler des Südstadtgymnasiums dauerhaft zu sichern?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Nach Beschluss des Haushaltsplanes durch den Stadtrat am 25.2.2009 wird im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung der Ruderunterricht für Schülerinnen und Schüler des Südstadtgymnasiums abgesichert.

Zu 2.

Zur Sicherung des freiwilligen Sportunterrichts Rudern unter dem Aspekt der Dauerhaftigkeit gibt es nur die Möglichkeit einen langfristigen Vertrag zwischen Südstadtgymnasium, Ruderverein und Stadtverwaltung abzuschließen. Diese Variante wird im Gespräch mit der Schulleitung abgestimmt und einer Lösung zugeführt.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.16 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend den bundesweiten Wettbewerb um den nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur
Vorlage: IV/2009/07864

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat am 23.02.2009 unter dem Titel „Stadt bauen. Stadt leben“ einen bundesweiten Wettbewerb um den nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur gestartet. Gesucht werden herausragende realisierte Projekte und vorbildliche Verfahren, die sich durch innovative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Region auszeichnen sowie hohe baukulturelle Qualitätsmaßstäbe setzen und damit Antworten auf die Herausforderungen in den Städten und Regionen geben.

Die CDU-Fraktion fragt daher:

- 1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen?**
- 2. Falls ja, mit welchem Projekt / welchen Projekten wird sie dies tun?**
- 3. Falls nein, weshalb nicht?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.
ja

Zu 2.
Innerhalb der Wettbewerbskategorie „Städte besser gestalten - Baukultur“ bereitet die Stadt Halle eine Bewerbung unter dem Titel „Revitalisierung des Stadtquartiers Glaucha“ vor. Es soll insbesondere dargestellt werden, mit welchen Konzepten, Kooperationsformen und Maßnahmen private Eigentümer in den Stadtumbau einzubinden sind und wie über die Bildung von Netzwerken im Quartier die Revitalisierung des Stadt- und Sozialraumes unterstützt werden kann.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.17 Anfrage der Stadträtin Annegret Bergner (CDU) zur Zukunft des Planetariums
Vorlage: IV/2009/07875

Das Raumflugplanetarium auf der Peißnitzinsel, dem größten Sachsen-Anhalts und der größten schulastronomischen Einrichtung Deutschlands, ist aufgenommen in die Vorschlagsliste der Stadt Halle (Saale) für das Konjunkturpaket II der Bundesregierung. Für eine erfolgreiche Bewerbung ist auch ein überzeugendes Konzept erforderlich, das bisher von der Stadt nicht entwickelt wurde.

Ich frage die Verwaltung:

- wie sind die konzeptionellen Vorstellungen,
- gibt es Möglichkeiten zur weiteren Einbindung in touristische Angebote wie z. B. des Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte?

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

- Konzeptionelle Vorstellungen

Nach dem deutlichen Rückgang der schulischen Nutzung des Raumflugplanetariums auf der Peißnitzinsel ist für den Fortbestand dieses Objektes ein neues Konzept erforderlich. Da die Zusammenarbeit mit der Sektion Physik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nur einen begrenzten Umfang einnimmt, sind neben der schulischen Nutzung neue Felder für öffentliche Besucher zu erschließen. Aus diesem Grund erfolgte die Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft, um Besucher der Stadt Halle (Saale) für das Planetarium zu gewinnen.

Für die umfassende Erarbeitung eines Konzeptes „Raumflugplanetarium Peißnitzinsel“ ist eine wichtige Voraussetzung zu erfüllen, die die bauliche und technische Sicherung des Objektes für die nächsten Jahre gewährleistet. Hierzu sind bei den zuständigen Fachabteilungen der Stadtverwaltung Prüfaufträge ausgelöst, um auf einer fundierten technischen Basis bezüglich Hochwasser- und Umweltschutz Entscheidungen treffen zu können.

- Kooperation mit dem Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte

Im Rahmen der konzeptionellen Erarbeitung wird die engere Anbindung an das Landesmuseum geprüft und abgestimmt. Dabei werden auch die Potentiale des Fördervereins der Planetariumsfreunde genutzt, um Möglichkeiten der fachlichen Nutzung darzustellen.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, äußerte sich mit folgenden Fragen dazu:
Ist die Bearbeitung des Konzeptes abgeschlossen?
Ist der Antrag auf Fördermittel gestellt?
Auf welchem Stand sind die Prüfaufträge?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte anhand seiner Antwort, dass diese Fragen seines Erachtens beantwortet wurden. Er bat Frau Dr. Bergner bei Bedarf um spezielle Nachfragen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.18 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum Bolzplatz in der Richard-Wagner-Straße
Vorlage: IV/2009/07876**

Während des Bürgerforums am 17. Februar 2009 im Neuwerk 7 wurde über die Weiterentwicklung des Bolzplatzes an der Richard-Wagner-Straße diskutiert. Inzwischen gab es Beratungen der Verwaltung dazu.

Ich frage:

- Inwieweit sind Bürgerinitiative und Anwohner in die Beratungen einbezogen,
- Werden die Ergebnisse des „Bolzplatz-TüVs“ berücksichtigt?

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

Auf Grund der Anregungen im Bürgerforum vom 17.02.2009 gab es unter Federführung des Beigeordneten für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Wolfram Neumann, am 26.03.2009 eine Gesprächsrunde mit der Bürgerinitiative Ursprünge und Vertretern der Stadtverwaltung sowie Vertretern des Landesmuseums.

In dieser Gesprächsrunde wurde das Engagement der Bürgerinitiative am Bolzplatz Richard-Wagner-Straße gewürdigt.

Der Bitte seitens der Bürgerinitiative, den Belag mit Spendenmitteln punktuell zu reparieren, steht generell nichts im Wege.

Von der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang der Vorschlag unterbreitet, vorher eine umfassende Begutachtung und Erarbeitung eines Kostenvoranschlages durch die Herstellerfirma vornehmen zu lassen und prüfen zu lassen, inwieweit eine Reparatur der Defektstelle möglich und sinnvoll ist.

Die Begutachtung erfolgte am 10.03.2009.

Das Ergebnis wird in den nächsten Tagen vorliegen.

Die Verwaltung wird mit der Bürgerinitiative die weiteren Schritte besprechen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte, ob die Bürgerinitiative Bolzplatz zu den Beratungen hinzugezogen wurde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erwiderte, dass seinen Informationen zufolge die Vertreter der Bürgerinitiative Ursprünge gleichzeitig der Bürgerinitiative Bolzplatz angehören. Aufgrund dessen habe man keine Differenzierung vorgenommen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.19 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBürger) zur Vorlage der Eckwerte des Haushaltes 2010
Vorlage: IV/2009/07871**

Mit Beschluss vom 28.03.2007 hat der Stadtrat festgelegt, dass vor Aufstellung der kommenden Haushaltspläne die Eckwerte des Haushalts vorgestellt und den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt werden, um durch die Festlegung von Budgets verbindliche Vorgaben für die Aufstellung der Einzelhaushalte zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der Einführung der Doppik in Halle im kommenden Jahr und der längeren sitzungsfreien Zeit der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl frage ich:

Wann wird die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage zu den Eckwerten des Haushaltes 2010 in die Beratungen des Stadtrates einbringen?

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Antwort der Verwaltung:

Am 7. Juni 2009 findet die Kommunalwahl statt. Über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen 2010 wird der neue Stadtrat befinden und beschließen.

Egbert Geier
Beigeordneter

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden und bat die Verwaltung um eine Konkretisierung.

Der Stadtrat habe damals den Beschluss gefasst, Eckwerte aufzustellen. Diesen könne die Verwaltung nicht außer Kraft setzen. Sollte das Verfahren seitens der Verwaltung geändert werden, müsse dies im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften dargestellt bzw. der Stadtrat die Aufhebung eines Beschlusses beschließen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass aufgrund der diesjährigen Kommunalwahlen der neue Stadtrat über die Eckwerte für das Jahr 2010 beraten sollte.

Infolge dessen schlug sie vor, dem neuen Stadtrat in seiner ersten ordentlichen Sitzung im August 2009 die Eckwerte zum Haushalt vorzulegen. Innerhalb der Verwaltung werde noch darüber beraten, in welcher Form der Haushalt eingebracht werde.

Möglicherweise könne man bereits in der konstituierenden Sitzung am 01.07.2009 über die weitere Verfahrensweise des Haushaltes und der Eckwerte für das Jahr 2010 beraten.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.20 Anfrage der Stadträtin Dr. Regine Stark (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07872**

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 17.12.2008 das Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung beschlossen. Dieses Gesetz schreibt verpflichtende Sprachtests für alle Vorschulkinder vor. Zur Erfüllung der beschlossenen Vorgaben kommen zusätzliche Aufgaben auf Schulträger, Schulbehörde und vor allem auf Kindertageseinrichtungen zu. Letztere müssen die Tests durchführen und ggf. Sprachfördermaßnahmen ergreifen. Das Land plant jährlich 2,4 Mio. Euro zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in 2009 einmalig 300.000 Euro für die Anschaffung von Materialien und Fortbildung der ErzieherInnen eingeplant.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. Wie wird die Verwaltung die Umsetzung des Gesetzes konzeptionell gestalten?
2. Wird zusätzliches Personal eingestellt, um die neuen Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen zu bewältigen?
3. Reichen die vom Land bereitgestellten Mittel zur Erfüllung der neuen, zusätzlichen Aufgaben in Kindertageseinrichtungen, Schulträger und Schulbehörde aus? Oder

kommt es zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushaltes? Falls dies der Fall sein sollte, wie hoch wird diese ausfallen?

gez. Dr. Regine Stark
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

1. Wie wird die Verwaltung die Umsetzung des Gesetzes konzeptionell gestalten?

Die Konzeptionelle Umsetzung wird durch das Land vorgegeben. Hierzu wird das an der TU Dortmund entwickelte Verfahren - Delfin 4 - genutzt. Die Ausführungsbestimmungen des Landes dazu liegen noch nicht vor.

Aus dem Frage-Antwort-Papier „Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in Sachsen-Anhalt“ ist folgendes zu entnehmen:

Mit der Sprachstandsfeststellung – Delfin 4 - soll eine Überprüfung der Deutschkenntnisse (Unterrichtssprache) erfolgen. Sie umfasst folgende Hauptbereiche der Sprache: Wortschatz, Morphosyntax, Phonembewusstheit und Erzählfähigkeit. Diese Bereiche bilden den Kern der Sprachkompetenz und den bildungsrelevanten Teil der Sprache. Neben den o.g. Hauptbereichen der Sprache wird die Artikulationsfähigkeit getestet, die Ergebnisse fließen aber nicht in die Bewertung ein.

An Hand der Testergebnisse ist den Fachkräften der Tageseinrichtung ersichtlich, in welchen Bereichen das zu fördernde Kind Sprachförderbedarf aufweist.

Im Rahmen von Delfin 4 wurden am Ergebnis orientierte Förderungsempfehlungen zur Gestaltung individueller Sprachfördermaßnahmen erarbeitet. Diese Empfehlungen werden allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Sie können in das allgemeine Angebot der Kindertageseinrichtung integriert werden.

2. Wird zusätzliches Personal eingestellt, um die neuen Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen zu bewältigen?

Im EB-Kita wird ½ Stelle als Multiplikatorenstelle/Projektmanagement (vorerst befristet auf 2 Jahre) neu geschaffen. Diese Mitarbeiterin übernimmt gleichzeitig die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung für die Kinder, die in keinem Betreuungsverhältnis zu einer Kindertageseinrichtung stehen.

3. Reichen die vom Land bereitgestellten Mittel zur Erfüllung der neuen, zusätzlichen Aufgaben in Kindertageseinrichtungen, Schulträger und Schulbehörde aus? Oder kommt es zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushaltes? Falls dies der Fall sein sollte, wie hoch wird diese ausfallen?

Das Land stellt für die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und -förderung im Jahr 2009 für die Monate August bis Dezember 1,0 Mio. EUR, für die Folgejahre jeweils 2,94 Mio. EUR zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine Vollfinanzierung des Landes, eine Aufstockung der Mittel durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist nicht vorgesehen. Der städtische Haushalt wird daher nicht zusätzlich belastet.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.21 Anfrage der Stadträtin Elke Schwabe (WIR. FÜR HALLE.) zur „Verhüllungsaktion“ der Stadtmarketing Halle GmbH zum Händel-Festjahr
Vorlage: IV/2009/07878**

Die Stadtmarketing Halle GmbH plant laut Pressemeldungen im Rahmen des Händel-Festjahres, gewisse Ruinen zu verhüllen, die das Stadtbild markant prägen, um einen positiv bleibenden Eindruck bei Touristen zu wecken. Fassaden leerstehender Häuser sollen mit riesigen „Film-Streifen“ verborgen und mit Hilfe von Filmmaterial, Licht-Installationen etc. umgestaltet werden. Als Orte werden Objekte am Riebeckplatz, der oberen Leipziger Straße, das Pesthaus am Graseweg und das ehemalige Ärztehaus Mitte in der Kleinen Klausstraße genannt. Die Verhüllungen sollen u.a. für Präsentationen hallescher Unternehmen genutzt werden.

Ich frage:

1. Soll die Aktion auf den Zeitraum des Händel-Festjahres beschränkt werden oder ist eine kontinuierliche Fortführung vorgesehen, so lange keine weitere Verwendung der leerstehenden Häuser besteht?
2. Wie werden die Verhüllungsaktionen finanziert?
3. In welcher Form können sich hallesche Unternehmen beteiligen?

gez. Elke Schwabe
Stadträtin WIR. FÜR HALLE.

Antwort der Verwaltung:

1.
Die Verhüllungsmaßnahmen sind vorerst für vier Standorte vorgesehen: im Bereich des Treppenaufgangs am Riebeckplatz, das Haus Graseweg 1, das Haus Große Klausstraße 3 sowie die ehemalige Poliklinik Mitte. Für die Fassaden am Riebeckplatz ist der Verhüllungszeitraum vorerst für ein Jahr geplant, soweit keine anderweitige Nutzung der Gebäude vorgesehen ist.

2.
Interessierte Unternehmen können bis zu vier Segmente auf einem Banner kaufen. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH koordiniert diese Maßnahme. Die Kosten pro Segment sind von den jeweiligen Standorten und den geplanten Maßnahmen abhängig. Aus den kalkulierten Entwurfs-, Produktions- und Montagekosten wird der Preis ermittelt. Im Fall der Verhüllungsmaßnahme am Riebeckplatz belaufen sich die Kosten auf 499,- € netto pro Segment. Damit werden lediglich die entstehenden Kosten refinanziert. Die Kosten für weitere geplante Verhüllungsaktionen werden derzeit ermittelt.

3.

Interessierte Unternehmen können sich in exponierter Lage mit einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter und einem typischen Produkt – als Requisit – präsentieren. Damit wird eine große Wiedererkennung erzielt. Um ein qualitativ anspruchsvolles Banner mit einem stimmigen Gesamtdesign zu produzieren, werden alle Beteiligten der Werbemaßnahme an einem Fotoshooting teilnehmen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.22 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UN-
ABHÄNGIGE) zur Grundschule Büschdorf
Vorlage: IV/2009/07882**

In einem Gespräch, zur Situation an der Grundschule Büschdorf, sind wir auf folgende Missstände aufmerksam gemacht worden,

1. die Schulleitung sollte dafür Sorge tragen, dass ca. 5 m³ Papier, welches ein Sponsor der Schule als Unterrichtsmaterial zu Verfügung gestellt hat, zu entsorgen

In Zeichen der HHK fragen wir die Stadtverwaltung.

Ist es richtig, dass die Schulverwaltung diese Anweisung erteilt hat?

Wenn ja warum?

Wie ist solch eine Anweisung mit dem Ziel der HHK vereinbar?

Wer stellt der Schule die zusätzlich aufzubringenden Mittel für die notwendige Papierbeschaffung zur Verfügung?

Wer stellt der Schule finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Entsorgung einer so großen Menge „neu“ Papier zu gewährleisten?

2. sollten Gardarobenleisten von den Fluren in die Klassenräume ummontiert werden. Entspricht diese Anordnung dem Aufgabenbereich einer Schulleiterin?
Nach Aussagen Zuständiger der Feuerwehr Halle ist der Brandschutz (u.a. Fluchtwegbestimmung) nicht beeinträchtigt. Deshalb fragen wir,
Welchen Sinn, sollte diese Anweisung haben?
Wer übernimmt die Kosten für die Malerarbeiten, die an diesen Stellen notwendig werden?

3. die Grünpflanze, welche zur Eröffnung von den vielen Besuchern bewundert wurde, soll entfernt werden, obwohl es auch hier keinen ersichtlichen Grund gibt, da der Fluchtweg nicht verstellt ist. Auch hier fragen wir
Warum und wohin soll dieser einmalige Baum, den die Schule seit Jahren hegt und pflegt, entfernt werden?
Wenn der Baum an dieser Stelle nicht stehen soll, hat die Stadtverwaltung der Schulleitung einen Ort angeboten, wo er dann nach Meinung der Stadtverwaltung im Schulgebäude stehen darf?
4. die Schule hat zurzeit keinen funktionierenden Trinkwasseranschluss. Aus hygienischen Gründen bedarf dieser einer dringenden Reparatur.
Wann wird den Kindern der Grundschule Büschdorf ein Trinkwasseranschluss zur Verfügung gestellt?
5. die Schulleitung soll dem Hort Räume zur Nutzung stellen. Diese ist auch grundsätzlich bereit den Schülern die Räume 9 und 12 zur Verfügung zu stellen.
Die Stadtverwaltung besteht aber zur Nutzung, auf die Räume 05 und 06. Diese werden aber am Nachmittag von Schülern dieser Schule zum Kochen benutzt. Die bereit gestellte Lehrküche, ist erst kürzlich eingeweiht wurden und wird von der Sarah Wiener Stiftung finanziell wie ideell unterstützt.
Wir fragen auch hier:
Warum geht die Stadtverwaltung nicht auf den Vorschlag der Schulleitung ein, die Räume 9 und 12 zu nutzen?
Ist es von der Stadtverwaltung gewollt, die turnusmäßig, lehrplanmäßig, dreimal wöchentliche durchgeführte Lehrküche am Nachmittag einzustellen?
Darf die Verwaltung überhaupt in den Lehrbetrieb der Schule eingreifen?
Warum gibt es keinen Nutzungsvertrag zwischen den Vertragspartnern?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Anweisung, diese ca. 5 m³ Papier aus diesem Unterrichtsraum an eine andere Stelle zu verlagern wurde durch das Schulverwaltungsamt erteilt und ist aus brandschutztechnischen Gründen zwingend erforderlich.

Es handelt sich um einen Unterrichtsraum in einer Holzbaracke.

Zu 2.

Die Garderobe der Schüler darf laut Brandschutz nicht im Schulflur hängen, um eine Brandlast in den Fluchtwegen zu reduzieren. Eine endgültige Entscheidung wird es dazu bei der Abnahme durch das Bauordnungsamt sowie das Brand- und Rettungsamt geben.

Die Bauabnahme steht für das Schulgebäude z. Z. noch aus.

Zu 3.

Die Grünpflanze stand im Fluchtweg – Treppenhaus – und muss so positioniert werden, dass die Fluchtwegbreite von 1,50 m eingehalten wird.

Zu 4.

Die Grundschule verfügt über einen funktionierenden Trinkwasseranschluss. Das Wasser erfüllt alle Kriterien des „Trinkwassers“. Es liegen hierzu keine hygienischen Beanstandungen vor. Eine zusätzliche Versorgung ist vorerst nicht vorgesehen.

Zu 5.

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben v. 07.11.2008 an die Schulleiterin der GS Büschdorf die Bitte herangetragen, zwei Unterrichtsräume in Doppelnutzung für den Hort bereitzustellen.

Da Hort- und Schulleitung keinen Konsens fanden, wurden die Räume 05 und 06 durch den Schulträger festgelegt, da diese beiden Räume mit einer Verbindungstür ausgestattet sind und somit eine Beaufsichtigung durch den Hortbetreuer für beide Räume gleichzeitig möglich ist.

Die angebotenen Räume 09 und 12 sind nicht miteinander verbunden. Zwischen diesen Räumen befindet sich ein Eingangsbereich der gleichzeitig auch in den Keller führt. Weiterhin bieten sich die zusammenhängenden Räume sehr gut für den Hort an, da die Kinder gleichzeitig auch die gesponserte Lehrküche nachmittags mit benutzen können.

Kurzfristig wird ein Ortstermin stattfinden, bei dem eine abschließende Regelung zur Schul- und Hortnutzung vereinbart wird.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, brachte zum Ausdruck, dass sie mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden sei und begründete dies anhand der einzelnen Punkte.

Hinsichtlich des Punktes 5 fragte sie nach einem Raumnutzungskonzept aufgrund der Doppelnutzung Schule/Hort. In den Räumen der Grundschule wurde eine kostenintensive Lehrküche installiert, die nach jetzigen Informationen dem Hort zur Verfügung gestellt werden sollen.

Abschließend fragte sie, weshalb bis heute keine Bau- und Brandschutzabnahme im Schulgebäude selbst erfolgt sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, äußerte, dass er ein Gespräch mit der Schulleiterin geführt habe. Die Abspracheschwierigkeiten zwischen Objekt verwaltendem Bereich und Betriebsbereich (Schulleitung) werden ausgeräumt.

Das Problem der Raumnutzung in Verbindung mit dem Hort werde geklärt. Dazu finde in den nächsten 14 Tagen eine Besichtigung vor Ort statt. Es sei vorgesehen, den Hort in die Dachgeschosebene einzubringen. Dazu müssen Sanierungen und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Eine Information dazu erfolge im Bildungsausschuss.

Weiterhin wies er darauf hin, dass eine Brandschutzabnahme erfolgt sei und auch dementsprechend dokumentiert wäre.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.23 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UN-

**ABHÄNGIGE) zum Thema Umsetzung des Beschlusses Beteiligung
der Stadt Halle an dem Bundesmodellprojekt Initiative Ergreifen
Vorlage: IV/2009/07884**

1. Wie ist der Stand der Umsetzung, des Beschlusses der Beteiligung der Stadt Halle am Bundesmodellprojekt Initiative ergreifen?
2. Welche Schritte hat die Stadtverwaltung bereits unternommen?
3. Beteiligt sich die Stadtverwaltung an den Sitzungen des Projektes?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Gespräche mit dem Investor und Initiator der Stiftung fortgesetzt.

Im Gespräch am 13.03.09 bekräftigte dieser sein Interesse, das Peißnitzhaus zu erwerben und zu sanieren.

Die Stiftung, die das Peißnitzhaus nutzen und betreiben soll, hat ein klares tragfähiges Konzept. Die Stiftung wird sich um die Förderung benachteiligter Jugendlicher kümmern und somit auch eine öffentliche Nutzung des Peißnitzhauses sicherstellen.

Eine Konzepterarbeitung über ein Bundesmodell ist für die Stiftung nicht zweckdienlich.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stellte dar, dass hierzu ein entsprechender Beschluss nicht umgesetzt wurde und es verschiedene Aussagen von Stadtverwaltung, Investor und dem Peißnitzhaus e. V. gebe. Sie machte deutlich, dass sie sich im entsprechenden Fachausschuss mit einzelnen Anfragen an die Verwaltung wenden werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack widersprach den Ausführungen von Frau Wolff. Laut Beschluss werde das Konzept nur umgesetzt, sofern es mit den Intensionen des Investors übereinstimme.

Es haben mehrere Gespräche mit dem Investor stattgefunden. Dieser halte nach wie vor an seinem Konzept fest, benachteiligte Jugendliche zu betreuen. Zunächst beabsichtige er aber, das Haus aus eigenen finanziellen Mitteln zu sanieren, evtl. mit einem Zuschuss aus dem Bereich Denkmalschutz. Sein Konzept soll dann über eine Stiftung verwirklicht werden. Im Rahmen dieses Konzeptes könnte sich der Verein Peißnitzhaus e. V. für den Betrieb des Peißnitzhauses entsprechend bewerben.

Ein neues Konzept sei sowohl der Verwaltung als auch dem zukünftigen Betreiber nicht zweckdienlich, da die Frage der Sanierungskosten nicht geklärt sei.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat legte eine Pause von 35 Minuten ein.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Information zum Sachstand Stadion

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich eingangs bei Herrn Dr. Pohlack für die Darstellung des Sachstandes in den Fraktionen, um die Intensionen der Stadträte aufnehmen zu können. Man habe sich dennoch entschieden, in der heutigen Sitzung den Sachstand zum Stadionneubau vorzustellen, bevor in der Stadtratssitzung im April die Vorlage zur Beschlussfassung eingebracht werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, entgegen der Geschäftsordnung im Anschluss an die Mitteilung durch Herrn Dr. Pohlack Fragen und Hinweise zuzulassen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack informierte anhand einer Präsentation zum Bauvorhaben Stadionneubau und stellte 3 Varianten vor. Dabei konzentrierte er sich auf die dritte Variante und stellte diese ausführlich dar, da diese die Vorzugsvariante der Verwaltung sei.

Anschließend informierte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** zum möglichen Standort der Ballsporthalle am Stadion Halle-Neustadt.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., bemerkte, dass laut der Präsentation für die Betreibergesellschaft des Stadions dynamische Betriebskostenzuschüsse eingeplant werden, d. h. die Betriebskostenzuschüsse steigen jährlich.

Im Gegensatz dazu habe der Stadtrat im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen, ab 01.01.2009 keine weiteren Betriebskostenzuschüsse für den öffentlichen Nahverkehr zu zahlen.

Aufgrund dessen fragte er nach den Gründen, der Betreibergesellschaft des Stadions dynamische Betriebskostenzuschüsse zu gewähren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach den Ausführungen von Herrn Heft. Die Verwaltung werde keine dynamischen Betriebskostenzuschüsse zahlen, sondern es werden die momentan in das Kurt-Wabbel-Stadion fließenden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 350 T€ zukünftig gewährleistet.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack fügte hinzu, dass die Verwaltung einen exakt definierten Betriebskostenzuschuss für mindestens 10 Jahre festlegen werde. Der städtische Anteil dabei werde sich im Rahmen der gegenwärtig in das Kurt-Wabbel-Stadion zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse bewegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ging ergänzend zur Präsentation von Herrn Dr. Pohlack auf folgende Punkte zum Stadionneubau ein:

- Finanzierung
- Betriebskosten
- Beteiligung des HFC an den Betriebskosten
- Sponsoring durch VNG
- Zuschuss durch Namensrechtseinkünfte

Danach stellte sie die Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich der Ballsporthalle dar. Die Verwaltung werde in der Stadtratssitzung im April ebenfalls eine Vorlage zur Ballsporthalle einbringen. Sie bat die Stadratsmitglieder darum, diese parallel zum Stadionneubau zu behandeln, um auch hier eine eindeutige Aussage des Stadtrates zu bekommen.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, erinnerte an seinen Vorschlag vor etwa einem halben Jahr, das Stadion am Zoo als Ausweichstandort für den HFC während der Bauphase zu nutzen. Dort müssten etwa 500 T€ für Sanierungsarbeiten bereitgestellt werden.

Der Vorschlag der Verwaltung für einen Ausweichstandort sei jetzt das Stadion Halle-Neustadt mit einem Sanierungsaufwand in Höhe von ca. 2,4 Mio. €.

Er fragte nach den Gründen für die Auswahl des Ausweichstandortes in Halle-Neustadt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass der Stadtteil Halle-Neustadt unter verschiedenen Gesichtspunkten weiterhin städtebaulich aufgewertet werden soll und im Zusammenhang mit der IBA entlang der Magistrale Stadtumbauprojekte aufgeschlüsselt wurden. Aufgrund dessen werde das Bauministerium die Sanierung des Stadions Halle-Neustadt finanziell unterstützen.

Abschließend bat **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** die Stadratsmitglieder im Verlaufe der heutigen Sitzung um eine verbindliche Aussage zur Terminabsprache der gemeinsamen Sitzung nachfolgender Ausschüsse:

Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
 Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
 Sportausschuss,
 Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI,
 Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Nach Abstimmung im Hauptausschuss wurde sich auf eine gemeinsame Ausschusssitzung am 14.04.2009 verständigt. Er schlug vor, die Sitzung 17:00 Uhr zu beginnen. Die entsprechenden Unterlagen werden den Ausschussmitgliedern am 06.04.2009 zugesandt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass die Ausschusssitzung am 14.04.2009 möglicherweise nicht ausreichend sei, um dann in der Stadtratssitzung einen Beschluss fassen zu können. Es sollte ein zweiter Termin für eine eventuell weitere Sitzung festgelegt werden.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, brachte zum Ausdruck, dass er dieses Vorgehen für nicht sinnvoll halte. Seines Erachtens sollte die gemeinsame Ausschusssitzung möglichst kurz vor der Stadtratssitzung erfolgen, u. a. auch deshalb, da aufgrund der Osterferien einige Stadträte wahrscheinlich nicht an der Sitzung am 14.04.2009 teilnehmen können

Am Ende der darauf entstandenen Diskussion schlug **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, vor, am 14.04.2009 die gemeinsame Ausschusssitzung durchzuführen. Sollte eine weitere Sitzung notwendig sein, könne diese am 22.04.2009 stattfinden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte dem Vorschlag zu. Die erste gemeinsame Ausschusssitzung findet am 14.04.2009 um 17:00 Uhr statt. Sollte danach eine zweite Ausschusssitzung erforderlich sein, werde diese am 22.04.2009, evtl. mit der Sitzung des Hauptausschusses, durchgeführt. Die Verwaltung werde die Ausschussmitglieder entsprechend einladen.

Die Mitteilung wurde mit Diskussion zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Verlängerung des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages für die ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07890**

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, informierte darüber, dass der Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag für die ARGE Ende des Jahres auslaufe. Aufgrund der nicht zustande gekommenen Änderung im Grundgesetz die ARGE betreffend sei es möglich, diesen Vertrag bis zum 31.12.2010 zu verlängern.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte entsprechend der Mitteilung im Hauptausschuss vom 18.03.2009, dass die Fraktionen einen Vertreter des Stadtrates zur Teilnahme an der Reise nach Jiaying im Mai dieses Jahres benennen sollten.

Der Verwaltung wurden folgende Vorschläge eingereicht:
aus der Fraktion WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger: Herr Weiland
aus der SPD-Fraktion: Herr Dr. Fikentscher.

Sollte hier Konsens bestehen, würde die Verwaltung für diese beiden Stadträte die notwendigen Reiseunterlagen beschaffen und in der Sitzung des Hauptausschusses im April eine Vorlage für die offizielle Genehmigung einbringen.

Die **Mitglieder des Hauptausschusses** widersprachen dem ausdrücklich. Sie machten darauf aufmerksam, dass in der Sitzung am 18.03.2009 seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass nur ein Vertreter des Stadtrates für die Reise nach Jiaying zu benennen sei.

In der Sitzung des Hauptausschusses habe man sich bereits auf Herrn Weiland in seiner Funktion als stellvertretender Stadtratsvorsitzender geeinigt. Es wurde lediglich darum gebeten, die verbindliche Zusage bis zum 24.03.2009 abzuwarten, um mit Herrn Weiland persönlich sprechen zu können. Damit erklärte sich die Verwaltung einverstanden. Aufgrund dessen habe man in den Fraktionen nicht über weitere Vorschläge beraten.

Sie schlugen Frau Oberbürgermeisterin Szabados vor, in der heutigen Sitzung über einen Vertreter zu entscheiden entsprechend der Information im Hauptausschuss oder die Entscheidung zu vertagen, um allen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, einen Vorschlag einzubringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte daraufhin, dass sie an der letzten Sitzung des Hauptausschusses nicht teilgenommen habe. Sie habe die Information erhalten, dass die Fraktionen bis zum 24.03.2009 Vorschläge unterbreiten.

Aufgrund der entstandenen Diskussion schlug **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, vor, dass die Fraktionen gemeinsam mit der Verwaltung in der Pause nach dem öffentlichen Teil über die weitere Vorgehensweise beraten und im nicht öffentlichen Teil dann eine Entscheidung erfolge.

Die Stadtratsmitglieder erklärten sich damit einverstanden.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf Dringlichkeitsvorlagen und -anträge und fragte, weshalb die Dringlichkeit nicht direkt in der Vorlage bzw. im Antrag begründet werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass die Zustimmung einer Dringlichkeit in der Hoheit des Stadtrates liege und dass ihres Erachtens eine mündliche Begründung der Dringlichkeit ausreichend sei.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach Bioessen für Kinder in den Kindertagesstätten. Sie habe Beschwerden von Eltern erhalten, dass in einen der Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA Bioessen zwar angeliefert, aber nicht an die Kinder ausgeteilt werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, bat Frau Wolff um eine konkretere Darstellung des Sachverhaltes, um eine Antwort geben zu können.

Frau Wolff teilte mit, dass sie Herrn Kogge eine schriftliche Anfrage zukommen lasse.

Frau Schwabe, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte zur Grundschule Büschdorf, ob es hinsichtlich der Doppelnutzung Schule/Hort in Zusammenarbeit mit Schulleiter und Hortleiterin ein Raumkonzept geben werde und ob die Bibliothek erhalten bleibe. Weiterhin fragte sie, ob in der Betriebserlaubnis des Hortes das Raumnutzungskonzept verankert werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte die unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen in den Schulen. Grundsätzlich werde aber versucht, den Hort in den Grundschulen einzubinden, um die Ganzheitlichkeit der Schulbetreuung in den Mittelpunkt zu stellen.

Hinsichtlich der Problematik Doppelnutzung Schule/Hort und Bibliothek in der Grundschule Büschdorf könne noch kein endgültiges Ergebnis bekanntgegeben werden. Hier finden momentan noch Gespräche statt, um entsprechende Lösungen zu finden. Darüber werde er im Bildungsausschuss entsprechend informieren.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte sich bezüglich der zuletzt immer wieder aufgetretenen Unstimmigkeiten zwischen Stadtrat und Verwaltung zu den Kompetenzen des Rates bei städtischen Beteiligungen.

In dem Zusammenhang fragte er, ob Frau Oberbürgermeisterin Szabados den Widerspruch zum Beschluss des Stadtrates den Wiedereintritt in die VuB betreffend zurückgezogen habe bzw. eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamt dazu vorliege.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass sie den Widerspruch nicht zurückgezogen habe und diesbezüglich auch noch keine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vorliege. Sie gehe allerdings davon aus, dass eine entsprechende Information durch das Landesverwaltungsamt erfolgen werde.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bezog sich auf die vorliegende Pressemitteilung zum Sieg der Stadt Halle im Bundeswettbewerb „Emissionsfreie Mobilität“. Hier sei aufgeführt, dass am 31.03.2009 am Brandenburger Tor in Berlin die Werbekampagne öffentlich vorgestellt werde, bei der sich auch die Stadt Halle präsentieren soll. Er fragte, wer die Stadt Halle vertrete und auf welche Weise man sich bundesweit darstellen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass Herr Bürgermeister Dr. Pohlack die Stadt Halle vertreten und das eingereichte Konzept präsentieren werde.

Herr Dr. Fiedler, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, erinnerte an die Stadtratssitzung im September 2008, in der er angeregt hatte, die Sponsoren für die Hallesche Tafel im Amtsblatt anerkennend zu erwähnen. Dies wäre nicht geschehen. Zwischenzeitlich habe sich die Hallesche Tafel bei ihren Sponsoren bedankt. Er fragte, ob durch die Verwaltung noch eine Würdigung der Sponsoren der Halleschen Tafel im Amtsblatt vorgenommen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass eine entsprechende Danksagung im Amtsblatt veröffentlicht werde und ebenso an die einzelnen Sponsoren erfolge.

Herr Dr. Fiedler, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bezog sich auf die heutige Ausgabe des Amtsblattes. Dort sei nachzulesen, dass in der Stadt Halle ein Museum für Graf Luckner eröffnet werden soll. Aufgrund dessen fragte er, ob die Ablehnung des damaligen Stadtratsbeschlusses, die Benennung einer Straße nach Graf Luckner, weiter aufrecht erhalten bleibe oder sich die Haltung der Verwaltung dazu geändert habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass der Beschluss des Stadtrates ausschlaggebend sei und so lange Gültigkeit habe, bis es ggf. einen anderen Beschluss gebe. Die Verwaltung werde dahin gehend keine Vorlage einbringen.

Herr Dr. Fiedler, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bedankte sich bei der Verwaltung für die Beseitigung der auf dem Boulevard befindlichen Stufen am Ritterhaus.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., äußerte sich zum Gelände des Cliquentreffs „Schnatterinchen“ in Halle-Neustadt. Die dahinter liegende Fläche sei immer noch in einem erbärmlichen Zustand. Die Jugendlichen des Cliquentreffs haben sehr großes Interesse, diese Fläche zu gestalten. Er fragte nach Initiativen der Verwaltung, um diese Fläche aufzuwerten.

Die zweite Anfrage von **Herrn Lange** bezog sich auf die Neustädter Passage. Dort seien die angebrachten Lampen abends nicht eingeschaltet. Er fragte, ob die Verwaltung diese wieder in Betrieb nehmen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu beiden Anfragen eine Prüfung zu.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., fragte nach der Einbringung einer Beschlussvorlage zur Familienberichterstattung und der Handlungskonzeption hinsichtlich der Kinderarmut. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, diese bis Mai 2009 dem Stadtrat vorzulegen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass Ende des I. Quartals 2009 der erste Teil der Auswertung dazu bei ihm vorliege. Es wurden bereits erste Berichte gelesen und Änderungen vorgenommen. Er gehe davon aus, dass die Vorlage evtl. in die Stadtratssitzung im April eingebracht werden könne.

Herr Beigeordneter Kogge erinnerte gleichzeitig daran, dass aufgrund des zeitlichen Aufwandes in Verbindung mit dem Einarbeitungsstand kein vollständiger Bericht über die Gesamtdaten vorgelegt werden könne, sondern die Auswertung der Daten in drei Unterabschnitte erfolge:

1. Kinder im Bereich der Transfereinkommen und Darstellung der Auswirkungen auf die Familienstrukturen
2. Auswirkungen der Transfereinkommen auf Bildungschancen
3. gesundheitliche Auswirkungen

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte zum Bebauungsplan Alfred-Oelßner-Straße, ob die Verwaltung etwas unternehmen werde, um dort einen Interessensausgleich zwischen Investor und den betroffenen Bürgern herbeizuführen. Seinen Informationen zufolge gebe es Proteste der dortigen Anwohner.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zu.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich auf die aufgestellten Steinpoller am Riveufer. Hier sei es als Radfahrer mit Kinderwagenanhänger unmöglich durchzufahren. Sie fragte, ob es eine Möglichkeit gebe, diese Poller zu verschieben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Klärung zu.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich auf einen Stadtratsbeschluss zur zweisprachigen Beschilderung besonderer Baudenkmäler. Dieser Beschluss sollte bis zum 250. Todestag von Georg Friedrich Händel umgesetzt werden. Sie fragte nach dem Bearbeitungsstand.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass dazu eine Information in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses erfolgen werde.

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte, ob die Stadtverwaltung die Zulassungsklage gegen Herrn Misch hinsichtlich der Abfallgebührensatzung beim Oberverwaltungsgericht entsprechend zurückgezogen habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass die Verwaltung den Antrag auf Zulassung zur Berufung zurückgezogen habe.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, bezog sich auf einen Pressebericht über die Hafenbahntrasse. Dort werden neue Gleise verlegt, obwohl keine Bahn fahren soll.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Volltextsuche in Session Vorlage: IV/2009/07799

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion - Impuls für Schulpartnerschaften Vorlage: IV/2009/07863

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Weitere Anregungen:

Herr Schiller, Fraktion DIE LINKE., regte an, in nachfolgenden Straßen in der Silberhöhe bestimmte Flächen zu pflastern, um einer Zerstörung der Grünflächen vorzubeugen.

Anhalter Platz
Hanoier Straße
Genthiner Straße
Erich-Kästner-Straße
Eierweg
Zeitzer Straße
Gustav-Staude-Straße
Friedrich-Hesekiel-Straße
Dresdener Straße

Die Grünflächen seien hier zum Teil zertreten, da die Anwohner den kürzesten Weg zur Straßenbahn bzw. zum Wohneingang nehmen. Diese Investitionsmaßnahme könnte evtl. über das Konjunkturpaket II erfolgen.

Weiterhin regte **Herr Schiller** an, die Winterschäden in der Ellernstraße und Brauhausstraße zu beseitigen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, regte an, den Sieg der Stadt Halle (Saale) im Bundeswettbewerb „Emissionsfreie Mobilität“ öffentlich zu präsentieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass hierzu eine Pressekonferenz stattfindende, in der Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entsprechend darüber berichten werde.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass die Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger ein Antrag auf Akteneinsicht eingereicht habe. Hierbei ginge es um sämtliche Unterlagen zu den Vergabevorgängen des ZGM zum Aufbau eines digitalen Funknetzes der Berufsfeuerwehr in Halle-Neustadt sowie zur Funkalarmierung der Stadt Halle und des Landkreises.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 53. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin